

» Innovationskultur in der digitalen Gesellschaft «

*Eine Publikation des
Internet & Gesellschaft Collaboratory.*

////////////////////
Abschlussbericht
Juli 2010



2. Auflage

in partnership with:

Google™

» Innovationskultur in der digitalen Gesellschaft «

*Eine Publikation des
Internet & Gesellschaft Collaboratory.*

////////////////////////////////////

Abschlussbericht

Juli 2010

2. Auflage

INHALT

Vorwort	04
Zur Methode	07
Zusammenfassung der Ergebnisse	09
Themengebiet Internet Governance und Standardisierung	09
Themengebiet Datenschutz und Arbeitsumfeld	11
Themengebiet Medienkompetenz und Demokratie	15
Themengebiet Rechtsrahmen und geistiges Eigentum	18
Detaillierte Auswertung	20
Internet Governance I	21
Internet Governance II	26
Innovationen im Arbeitsumfeld	32
Medienkompetenz und Digital Divide	38
Datenschutz und Privatsphäre I	44
Datenschutz und Privatsphäre II	50
Datenschutz und Privatsphäre III	56
Schutz des sog. geistigen Eigentums	63
Standardisierung	71
Internet und Demokratie	76
Medienkompetenz	84
Mitglieder des Expertenkreises	90
Impressum	107

Vorwort

Das Collaboratory bringt Wissen und Meinungen von Experten und Netzbürgern zusammen und steuert sie der gesellschaftlichen Diskussion über die Internet-Innovationskultur in Deutschland bei.

Mit diesem Bericht legt das Internet und Gesellschaft Collaboratory die Ergebnisse seines ersten Durchlaufs vor. Das Collaboratory brachte von März bis Juli 2010 eine Gruppe von 35 Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Medien, Organisationen und gesellschaftlichen Initiativen zusammen, um Zustand und Entwicklung der Internet-Innovationskultur zu diskutieren. Das Collaboratory wird unterstützt und geht zurück auf eine Initiative von Google Deutschland. Weitere Träger sind ausdrücklich eingeladen, zu helfen, die Plattform nachhaltig zu etablieren. In Zukunft sollen in regelmäßigen Abständen mit einem sich stetig wandelnden Expertenkreis weitere Themen angegangen werden. Das vorliegende Thema wurde zunächst durch eine qualitative Online-Umfrage untersucht, deren Ergebnisse mit Politik und Verwaltung diskutiert wurden. Um die Auseinandersetzung vom Stand nach Auswertung und Diskussion aus in die Gesellschaft zu tragen, startet mit Veröffentlichung dieses Berichts zusätzlich ein öffentlicher YouTube-Kanal (www.youtube.de/Collaboratory) auf dem die Themen dieser sowie der zukünftigen Initiativen durch Beiträge des unabhängigen Medienpartners Politik-Digital.de als auch durch User-generierte Videos diskutiert und erweitert werden.

Das Collaboratory hat in diesem Anfangsstadium bereits ein gewisses Selbstverständnis gewonnen und erste Funktionsabläufe und Organisationsprinzipien auf der Website unter www.collaboratory.de konkretisiert. Es versteht sich als jedoch offene Struktur und Community of Practice, die hinsichtlich ihrer Form, ihren Prozessen und ihren Ergebnissen für Einflüsse aus verschiedensten Richtungen offen ist. Ziel des Collaboratory ist es, immer wieder Experten für neue

Medien aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammen zu bringen, um Einschätzungen zu ermöglichen, in welche Richtung uns die digitale Welt treibt und wie diese Entwicklungen optimal für die Gesellschaft genutzt werden können. Es soll darüber hinaus auch einen Beitrag zu gesellschaftlichen Diskussionsprozessen in Deutschland leisten, indem es die Positionen speziell der Netzbürger und der sog. Digital Natives direkt bzw. in konsolidierter Form durch die Einschätzungen der Experten für die Öffentlichkeit sichtbar macht.

Das erste übergeordnete Thema »Internet-Innovationskultur« wurde zunächst im März 2010 durch die Collaboratory-Mitglieder in elf Fragen gefasst, die darauf zielen, das Spektrum relevanter Einzelaspekte, wie etwa Standardisierung, Medienkompetenz, Datenschutz, Demokratieentwicklung und geistiges Eigentum abzudecken. Ähnlich der Methode der etablierten »Pew Future of the Internet Study« bestand jede Frage aus einem Thesenpaar, das weit auseinander liegende Standpunkte zum jeweiligen Aspekt darstellte. In Form einer nicht repräsentativen Online-Umfrage wurden dann 534 nach dem Schneeballsystem ermittelte Befragte aufgefordert, sich elfmal für eine der beiden Thesen als eher zutreffend zu entscheiden. Dabei waren die Thesen bewusst extrem formuliert, um die Positionierung des Teilnehmers in einem Freitextfeld zu provozieren. Die polarisierende Entscheidungsmöglichkeit führte dazu, dass insgesamt über 2.300 dieser qualitativen Freitextanmerkungen eingingen. Zusammen mit den quantitativen Ergebnissen zur Thesenpräferenz wurden auch die qualitativen Anmerkungen anschließend durch den Expertenkreis ausgewertet, wobei zum einen die sich besonders oft wiederholenden als auch die besonders interessanten Standpunkte

Methode und Umfrage-Ergebnisse zur »Internet-Innovationskultur«.

herausgefiltert wurden. Diese Ergebnisse wurden dann in Themengebiete zusammengefasst und im Rahmen einer Veranstaltung im Mai 2010 mit Vertretern aus Politik und Verwaltung diskutiert. Diese beiden Akteursgruppen sind grundsätzlich und bewusst nicht im Expertenkreis präsent, damit sie als Hauptentscheidungsträger einen Dialogpartner außerhalb des Collaboratory darstellen können. Aus den Ergebnissen von Umfrage und Diskussionsabend hat die Expertenrunde zu allen Aspekten der Internet-Innovationskultur Schlussfolgerungen gezogen und konkrete Handlungsoptionen für verschiedenste Entscheidungsträger formuliert. Um die Handlungsoptionen bzw. Empfehlungen weiterzuverfolgen, haben sich verschiedene thematische Fachgruppen zusammengefunden, die die Themen vertiefen und Diskursbeiträge, Treffen und Initiativen organisieren werden.

Im Namen aller Mitwirkenden möchten wir hiermit zur weiteren Diskussion einladen und stehen für Rückfragen und Feedback zur Verfügung.

Berlin, im Juni 2010

Die Mitglieder des Collaboratory-Lenkungskreises

*Dr. Max Senge · Martin G. Löhe · Prof. Philipp Müller
John H. Weitzmann · Henning Lesch*

Zur Methode

Die Teilnehmer des Internet & Gesellschaft Collaboratory trafen sich zu einem ersten Workshop Ende März 2010 im Berliner New Thinking Store. Dort wurde beschlossen eine Expertenumfrage durchzuführen, um ein Meinungsbild der momentan wesentlichen gesellschaftlichen Themen bezüglich des Internets zu erzeugen. Auf der Besprechung selbst, sowie in Online-Kollaboration in den darauffolgenden Wochen wurden Thesenpaare zu insgesamt elf Themen von den 35 Collaboratory Teilnehmern gemeinschaftlich entwickelt. Die Aussagenpaare sind nicht als Gegensatzpaare konzipiert, sondern betonen zwei unterschiedliche Aspekte eines Themas (etwa Internet Governance, Digital Divide, etc.). Die Absicht dahinter besteht einerseits darin, Trends zu identifizieren, andererseits sollen die Aussagen zum Nachdenken über das Thema anregen und die Teilnehmer dazu motivieren in den beigegeführten Textfeldern ihre Meinung näher zu erläutern.

Die Teilnehmer an der Umfrage wurde durch die »Snow-Ball« Methode ausgewählt. Hierbei benennen die Collaboratory Mitglieder Ihnen bekannte Internetexperten und laden Sie ein an der Umfrage teilzunehmen. Diese konnten dann wieder andere Experten einladen, an der Umfrage teilzunehmen. Auch wurde die Umfrage auf Fachblogs, sowie Web-Sites und Mailinglisten veröffentlicht, so dass sie auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stand.

Die Auswahl der Teilnehmer ist daher nicht repräsentativ für eine deutschsprachige Gesamtbevölkerung. Vielmehr stellen die Antworten die Meinungen von am Thema Internet interessierten Personen dar.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Es bestand die Möglichkeit, die Umfrage anonym zu beantworten, wovon 291 der insgesamt 534 Teilnehmer Gebrauch gemacht haben. 100 der von den Collaboratory Mitgliedern eingeladenen Experten (19%) haben die Umfrage nicht-anonymisiert ausgefüllt. Weitere 143 Personen gaben ebenfalls Ihren vollen Namen an. Es gingen mehr als 2300 Einzelmeinungen ein, die von den Experten des Collaboratorys analysiert wurden. In der Umfrage gaben 74 Teilnehmer (16%) an weiblich zu sein, 400 männlich (84%). 109 Teilnehmer (28%) waren 25 Jahre oder jünger, 182 (46%) waren zwischen 26 und 39 Jahre alt, 102 (26%) waren 40 Jahre oder älter.

■ Themengebiet Internet Governance und Standardisierung

Hier standen die Fragen im Vordergrund, wie eine vernünftige Regulierung für das Internet strukturiert sein sollte, und welchen Einfluss Staaten auf Standards und Abläufe der Online-Welt haben sollten.

Als vorzuzugswürdig und am ehesten umsetzbar wurde eine regional-global gemischte Selbstregulierung angesehen, die von einem global gültigen Mindeststandard ausgehend zugleich Raum für kulturelle, nationale und gruppenspezifische Unterschiede lässt. Die Widersprüche, die bei dem Versuch entstehen müssen, sich überlagernde Regulierungssysteme in einem grundsätzlich weltumspannenden Netz zu implementieren und durchzusetzen, wurden von den Befragten benannt und als nicht vollständig auflösbar angesehen. Dass dies auch Rückwirkungen auf die Offline-Welt haben kann, wurde ebenfalls thematisiert.

Hinsichtlich der Setzung und Durchsetzung von Standards ergab sich ein nicht ganz eindeutiges Meinungsbild, vielmehr wurden sowohl marktliberale Ansätze als auch solche einer staatlichen Festlegung von Standards bzw. einer staatlichen Rahmensetzung vertreten, innerhalb derer sich dann Selbstregulierung abspielen kann. Erkennbar wurde insgesamt die Präferenz, die als bislang erfolgreich empfundene Selbstregulierung des Internets auch in Zukunft fortzusetzen. Staatlichen Einflüssen schlägt dabei offenbar eine grundsätzliche Skepsis entgegen, was Tendenzen von Zensur und Überwachung angeht. Andererseits wird nur dem Staat zugetraut,

Regulationsansätze für ein
innovationsfreundliches
Internet - Selbstregulierung,
staatlicher Ordnungsrahmen
und Grundsicherung.

Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Netzgemeinde: Internet-Innovationen fördern durch verstärktes internationales Engagement und Orientierung an globalen informationsethischen Ansätzen.

Grundprinzipien wie die Netzneutralität gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen zu sichern.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Alle Stakeholder, aber speziell deutsche Experten in Ministerien und der Politik, sollten sich mehr in Arbeitsgruppen der international tätigen Internet-Organisationen ICANN, IETF, ISOC, W3C, RIPE, etc. und des UN Internet Governance Forum einbringen.
- Der Staat sollte offene technologische Standards und Daten-Infrastrukturen auf nationaler Ebene bei und durch Ministerien und Behörden fördern, um Interoperabilität aber auch den freien Zugriff und Nutzung der staatlichen Daten durch die Bürger zu ermöglichen.
- Zivilgesellschaft, Politik und Netzgemeinde sollten bei der Erörterung von Fragen der Internet Governance informationsethische Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Für eine globale ethische Grundlage könnte die Declaration of Principles des WSIS, das Forum for multi-stakeholder policy dialogue Internet Governance Forum (IGF), sowie der Prozesse rund um die »Code of Ethics for information Society« (UNESCO), »Charter on Human Rights and Principles on the Internet« (IGF-IRP coalition) die Ausgangsbasis sein.
- Die Unternehmen sind aufgerufen, sich globalen Initiativen wie der Global Network Initiative anzuschließen und sich freiwillig an allgemein akzeptierte Regelungen zu halten bzw. sie in den eigenen Prozessen zu beachten.

■ Themengebiet Datenschutz und Arbeitsumfeld

In diesem Themengebiet wurden die Fragen behandelt, ob im öffentlichen Raum gesammelte personenbezogene Daten im Internet verfügbar sein sollten, welchen Stellenwert die Möglichkeit anonymer Internetnutzung hat, ob das Internet Arbeitnehmern eher mehr oder eher weniger Autonomie beschert und ob allgemein jeder Bürger selbst oder aber der Staat für einen effektiven Schutz persönlicher Daten verantwortlich sein sollte.

Eine große Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass es nicht erlaubt sein sollte, im öffentlichen Raum personenbezogene Daten ohne Zustimmung der Betroffenen zu sammeln und diese im Internet zu veröffentlichen. Jedenfalls das systematische Sammeln solcher Daten lehnt diese Mehrheit ab. Es wird konstatiert, dass hier qualitative Veränderungen vor sich gehen, die früher schlicht aufgrund zu hohen technischen Aufwands unmöglich waren. Die Durchdringung aller Lebensbereiche mit digital vernetzter Technik lasse das Private schrumpfen, ohne dass bislang ein gesellschaftlicher Konsens dazu gefunden sei, wo und in wie weit dies gewollt ist. Die größere Skepsis wird dabei der Datensammlung durch die Privatwirtschaft entgegen gebracht, aber auch staatliche Stellen werden zu Datensparsamkeit aufgefordert. Vom Grundansatz her wird ein Opt-In im Datenschutz gefordert.

Interessanterweise halten sich die Aussagen fast exakt die Waage, wenn es darum geht, ob für den effektiven Schutz der Privatsphäre der Staat oder jeder Bürger selbst verantwortlich sein soll. Mehrheitlich wird dem Staat jedenfalls die Aufgabe

Durchdringung aller Lebensbereiche mit digital vernetzter Technik macht einen angemessenen Umgang mit dem Schutz der Daten erforderlich. Datenschutzmaximen Opt-In und Datensparsamkeit.

Staatsaufgabe: Eigenverantwortlichen Umgang seiner Bürger mit ihren Daten ermöglichen und Sanktionsmöglichkeiten schaffen.

Nutzung internetbasierter Innovationen in der Arbeitswelt als Frage der Unternehmenskultur. Arbeitnehmerdatenschutz als inner- und überbetriebliche Aufgabe.

zugewiesen, einen funktionierenden Regelungsrahmen zu schaffen. Zahlreiche Teilnehmer von Umfrage und anschließender Diskussion zählen darüber hinaus auch Angebote zur Befähigung der Bürger zu mehr Eigenverantwortung zu den staatlichen Aufgaben. Die Sanktionierung von Verstößen wird nicht nur als nationale, sondern auch als Aufgabe internationaler Zusammenarbeit angesehen.

Bezogen auf die Arbeitswelt wird Internet-Innovationen durch die Befragten überwiegend ein positiver Effekt zugeschrieben, zumindest soweit es um selbständig Arbeitende geht. Hinsichtlich abhängig Beschäftigter werden auch klar die Risiken von Dauerüberwachung und -kontrolle aufgezeigt. Hierzu wird aber auch die Erwartung geäußert, dass eine übermäßige Kontrolle sich für die betroffenen Unternehmen wirtschaftlich nachteilig auswirken werde, da motivierte und leistungsfähige Arbeitnehmer solche Unternehmen verlassen. Letztlich sei es daher auch eine Frage der Unternehmenskultur, wie sich internetbasierte Innovationen auf den gemeinsamen Erfolg von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auswirken. Zum Arbeitnehmerdatenschutz werden daher nicht nur gesetzliche, sondern auch innerbetriebliche Vereinbarungen angemahnt sowie eine grundsätzliche Einbeziehung der Arbeitnehmerschaft in damit verbundene Abläufe.

Die anonyme Nutzbarkeit des Internets wird von der überwältigenden Mehrheit der Umfrageteilnehmer als unverzichtbares und schützenswertes Grundprinzip des Netzes verstanden. Wie in der analogen Welt auch, braucht im Internet nicht jede

Handlung eindeutig einer Person zurechenbar zu sein. Und nicht alles, was technisch möglich ist, darf unbesehen in den Dienst von Sicherheit und Rechtsdurchsetzung gestellt werden. Ein gesellschaftlicher Konsens zur schwierigen Balance zwischen Zurechenbarkeit und Anonymität im Internet ist noch nicht erreicht. Aufgrund der enormen Auswirkungen dieser Balance für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaftsordnung müssen alle Entscheidungsträger sich ihrer großen Verantwortung bewusst sein und im Zweifel einen Verlust von Kontrolle hinnehmen lernen.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Anbieter von Online-Services sollten datenschutzfreundliche Vorkonfigurationen und transparente Aufklärung anbieten.
- Der Staat sollte mit gutem Vorbild voran gehen und Datensparsamkeit auch zum Grundsatz des eigenen Handelns machen.
- In Unternehmen und staatlichen Einrichtungen sollte radikale Transparenz gelebt werden über Sinn, Zweck und Ausmaß von Datenerhebungsprojekten.
- Online-Identitätsmanagement und die damit verbundene Freiheit in möglichst vielen Online-Aktivitäten anonym teilnehmen zu können, wird als Grundprinzip wahrgenommen und Experten sollten gemeinsam mit Politikern an der Schaffung entsprechender Infrastrukturen arbeiten.
- Klare und konsistente Regeln, die sich geänderten Gegebenheiten anpassen lassen, sollten von den Akteuren gemeinsam formuliert und in einer modernen Kombination aus

Datensparsamkeit, Transparenz, Aufklärung und Wahrung von Anonymität als Bestandteile eines zeitgemäßen Umgangs mit Daten. Regelungsbedarf auf Grundlage kontinuierlicher Selbstkontrolle und ein Ordnungsrahmen, der zeitgemäß die Entwicklung (-sdynamik) digitaler Innovationen berücksichtigt.

Innovative Unternehmenskultur:
Mehr Mitarbeiterbeteiligung
bei der Einführung digitaler
Innovationen.

kontinuierlicher Selbstkontrolle innerhalb eines gesetzlichen Ordnungsrahmens münden. Ein solches Regelwerk sollte Bestehendes erweitern und gesellschaftlichen wie technologischen Veränderungen dabei angemessen Rechnung tragen, wo dies erforderlich erscheint.

- In jedem Unternehmen sollte geprüft werden, ob es Bedarf für betriebliche Vereinbarungen zum Arbeitnehmerdatenschutz gibt.
- Unternehmen sollten im Sinne einer innovativen Unternehmenskultur ihre Arbeitnehmer in Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur verbesserten Nutzung internetbasierter Innovationen mit einbeziehen.
- Es sollte gelten: Im Zweifelsfall pro Privatsphäre. Wer Onlinedienste anbietet, sollte im Zweifelsfall eher zugunsten Anonymität und Datenschutz votieren, als Nutzer durch unerwartete Veröffentlichung von Daten zu überraschen und potenziell in Gefahr zu bringen.
- Die Politik wird nicht immer im Einzelfall entscheiden können, wie Anonymität und Datenschutz gewährleistet werden können. Sie sollte daher einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen ein Grundschutz für Bürger gewährleistet ist und Bürgern die Werkzeuge an die Hand geben, auf Missbrauch ihrer Daten zu reagieren (Sanktionsmöglichkeiten etc).

■ Themengebiet Medienkompetenz und Demokratie

Zu diesem Themengebiet wurde gefragt, ob das Internet und seine Innovationen durch vereinfachten Zugang zu Wissen für weniger oder für mehr Chancengleichheit sorgen, ob es zu einem kritischeren Umgang mit Informationen führt oder im Gegenteil zu einer manipulierbareren Gesellschaft, und ob durch das Internet die Demokratie gestärkt oder eher eine Zersplitterung der Gesellschaft bewirkt wird.

Von den meisten Teilnehmern der Umfrage wird dem Internet und internetbasierten Innovationen die Eigenschaft zugeschrieben, für mehr Chancengleichheit in der Gesellschaft zu sorgen, nur eine Minderheit sieht durch Einstieghürden eine Vergrößerung des sogenannten »Digital Divide«. Dieser Effekt wird vor allem in Bezug auf Teilhabe an gesellschaftlichen und sozialen Prozessen gesehen, die zunehmend über das Netz ablaufen. Mit Blick auf die umfassende Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft wird durchgehend darauf hingewiesen, dass die ohnehin besser Ausgebildeten auch ungleich mehr von den positiven Effekten des Internets profitieren als bildungsfernere Netznutzer. Zumindest wenn es um die Aneignung und Verarbeitung von Wissen geht, vergrößert das Internet demnach tendenziell eher die bereits bestehenden Unterschiede.

Zwar wird von den meisten angenommen, dass das Internet durch die Fülle an Informationen einen Lernprozess hin zu reflektierter Prüfung von Informationen anstoßen kann. Für entscheidender wird aber erachtet, wie der oder die Betreffende generell im Leben mit Information umgeht. Ein medienkompetenter Mensch werde im Netz eher noch kritischer und

Fördert oder schadet der vereinfachte Zugang zu Informationen durch das Internet der Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft?

»Digitale Spaltung«:
Menschen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen profitieren in unterschiedlichen Maßen von internetbasierten Innovationen.

reflektierter, ein ohnehin Leichtgläubiger dagegen noch manipulierbarer, so das Ergebnis der qualitativen Anmerkungen und der anschließenden Diskussion. Verglichen mit den klassischen Medien wird die Manipulierbarkeit der Gesellschaft durch das Internet allerdings für geringer gehalten, weil es Möglichkeiten zur Interaktion statt reinen Medienkonsum bietet. Sowohl der Stand vorhandener Medienkompetenz als auch darauf bezogene Bildungsangebote werden innerhalb Deutschlands als ungleichmäßig wahrgenommen.

Fast einstimmig wird dem Internet das Potenzial für eine Stärkung der Demokratie zugeschrieben und keine zersplitternde Wirkung. Das wird vor allem auf Schwachpunkte der demokratischen Gesellschaftsordnung zurückgeführt, die in der Offline-Welt bestünden, sich im Internet dagegen nicht genauso fortsetzten. Hier wird in erster Linie ein gewisses Versagen der Massenmedien in ihrer Rolle als einer Kontrollinstanz der Demokratie gesehen, das durch Kommunikationsformen des Netzes ausgeglichen werde. Zudem überwinde das Internet viele faktische und organisatorische Hürden, die ein Engagement der Bürger in einer Parteiendemokratie oft behindern. Es wird allerdings auch nicht übersehen, dass internetgestütztes politisches Handeln potenziell einfacher zu überwachen ist, die Nutzbarkeit des Netzes für den Einzelnen stark mit dem Bildungsstand korreliert und das Funktionieren einer Demokratie von weitaus mehr Faktoren als der Kommunikation abhängig ist.

Digitale Kommunikationsformen:
Politische Partizipation
wird für die Bürger leichter.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Förderung von informellen Bildungsprozessen für die Vermittlung von Medienkompetenz.
- Bereitstellung von mandantenfähigen Online-Beteiligungsplattformen um eDemocracy und eParticipation weiter zu stärken.
- Alle Bildungseinrichtungen sollten stufenweise zur umfassenden Einbindung des Internet in den Unterricht verpflichtet werden.
- Speziell Fortbildungseinrichtungen für Erwachsene (Beschäftigte, Senioren und Nicht-Erwerbstätige im jeweiligen sozialen Umfeld) sollten zielgruppenorientierte Kurse zur Nutzung neuer Medien anbieten.
- Das demokratiefördernde Potenzial des Internets ist eng mit der Garantie der Meinungsfreiheit verbunden, daher sollte eine anonyme Nutzung des Internet ermöglicht werden.
- Im Bereich ePartizipation und eGovernment gilt es Innovationen in Pilotversuchen zu erproben und erfolgreiche Lösungen zu verbreiten. Dazu gehört jedoch auch, Versuche zu beenden, die ihre Ziele verfehlt haben oder nicht erreichen können.
- Die Institutionen aller drei Regierungsgewalten sollten ihre Anstrengungen zur Zugänglichmachung öffentlicher Informationen verstärken.
- Um eGovernment und die Demokratie fördernden Potenziale des Internet zu verwirklichen, muss in den Warenkorb zur Berechnung der ALG-II-Sätze auch der Zugang zum Internet einbezogen werden.

■ Themengebiet Rechtsrahmen und geistiges Eigentum

In diesem Gebiet waren die Fragen zusammengefasst, ob der bestehende Rechtsrahmen allgemein innovationsfreundlich ist und wie sich dies speziell mit Blick auf die Regelungen zum geistigen Eigentum verhält.

Rund zwei Drittel der Befragten halten eine Veränderung des bestehenden Rechtsrahmens für erforderlich um Innovationen im Internet im gewünschten Umfang zu ermöglichen. Nur wenige Befragte sehen andere Faktoren wie allgemeine Risikobereitschaft und Verfügbarkeit von Investitionsmitteln als entscheidender für Innovationskraft an. Die Beurteilung der Innovationsfreundlichkeit des Rechtsrahmens wurde dann vor allem am Urheber- und Patentrecht festgemacht. Sie werden als derart zentral für Innovationen im Internet angesehen, dass andere rechtliche Faktoren in den Hintergrund treten. Es wurde immer wieder darauf verwiesen, dass die Wurzeln der entsprechenden Gesetze weit vor Entstehung des Internets lagen, vielfach nicht mehr zeitgemäß sind und an die veränderten Bedingungen angepasst werden müssen.

Befragt nach den Regelungen zum geistigen Eigentum fokussierten sich die Ergebnisse noch weiter auf das Urheberrecht, obwohl dieses Rechtsgebiet keineswegs das einzige ist, von dem immaterielle Güter erfasst werden. Im Urheberrecht wird vielfach ein Mangel an Ausgewogenheit diagnostiziert, zugunsten der Verwertungsindustrie und zulasten von Urhebern und Internetnutzern. Zugleich weisen die meisten Befragten und Mitdiskutanten darauf hin, dass ein grundsätzlicher Schutz geistiger Leistungen sehr wichtig ist. Das

bestehende Regelwerk steht jedoch im Ruf, vor allem althergebrachte Geschäftsmodelle zu schützen. Dementsprechend wird statt einer Reform vielfach ein von Grund auf neu geschriebenes Urheberrechtsgesetz verlangt. In der weiteren Diskussion wurde deutlich, dass Innovationskraft und Rechtssicherheit sich oftmals gegenseitig ausschließen.

Neufassung des Urheberrechts.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren (Ergebnisoffene Prüfung ob eine Art gesetzlich anerkannter Beta-Phase für neue Dienste oder Geschäftsmodelle hier Vorteile bringen könnte oder ihre Nachteile überwiegen)
- Bessere Beteiligungsmöglichkeiten, etwa über das Internet, und allgemein höchste Transparenz bei der Gesetzgebung zugunsten aller Interessierten sowie stärker strukturierte Einbeziehung von Sachverständigen.
- Förderung der akademischen und politischen Diskussion über Vor- und Nachteile zusätzlicher Pauschalssysteme (z. B. Kulturflatrate) oder Urheberrechtsschranken, um eine bessere Berücksichtigung der durch das Internet veränderten Rolle der Werknutzer zu erreichen.
- Alle mit öffentlichen Mitteln entstandenen Werke und Daten sollten von Beginn an gemeinfrei sein.

Urheber- und Patentrecht überdenken.

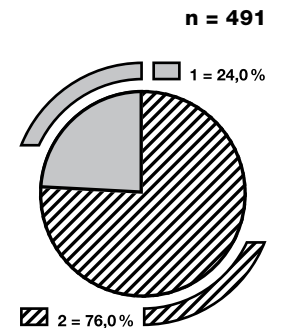
Detaillierte Auswertung

Die folgende detaillierte Auswertung der Umfrage und der anschließend mit Politik und Verwaltung geführten Diskussionen orientiert sich an den elf in der Umfrage enthaltenen Fragen. Zunächst wird das jeweilige Thesenpaar mit zugehöriger quantitativer Verteilung genannt. Es folgt eine Zusammenfassung des jeweiligen Meinungsbildes, wie es sich nach Rücklauf der Umfrage und Befassung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Diskussionsabends dargestellt hat. Danach werden Zitate aus den qualitativen Anmerkungen präsentiert, die entweder besonders typisch für vorgebrachte Hauptargumente stehen oder anderweitig durch den Expertenkreis als interessant eingestuft wurden. Jeder Abschnitt schließt dann mit einer erweiterten Reihe von Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Entscheidungsträger in Politik, Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft.

Internet Governance I

Frage: Besteht das Internet aus verschiedenen nationalen und kulturellen Räumen, die jeweils eigene soziale und rechtliche Regelsysteme benötigen (24 %), oder ist es ein globaler Raum und bedarf deshalb eines übergreifenden sozialen, rechtlichen und technischen Regelsystems (76 %)?

1. Das Internet besteht aus verschiedenen nationalen und kulturellen Räumen, die jeweils eigene soziale und rechtliche Regelsysteme benötigen.
2. Das Internet ist ein globaler Raum und bedarf deshalb eines übergreifenden sozialen, rechtlichen und technischen Regelsystems.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Diese Frage wird in den Aussagen sehr ausdifferenziert, fast keine der Antworten bezieht klar Stellung pro nationaler oder pro globaler Regelung. Extremmeinungen gehen in Richtung »so wenig Regulierung wie möglich«, unabhängig von der Ebene. Eine verbindliche, »harte« globale Regelung ist nach Ansicht der Befragten jedenfalls nicht erstrebenswert, da sich diese auf einen »kleinsten gemeinsamen Nenner« beschränken würde. Dennoch zieht sich der Wunsch nach »Anschlussfähigkeit« und globalen Grundregeln, die sowohl technischer als auch ethischer Natur sein sollten, durch die Antworten. Ein Nebeneinander von verschiedenen Regeln und Regelungsebenen wird überwiegend positiv und/oder als einzig realistisch angesehen, obwohl sich viele eine globale »Grundharmonisierung« wünschen, bei der kulturelle Besonderheiten berücksichtigt werden. Als Beispiel für ein unterstützenswertes bereits existierendes System globaler Harmonisierung wird z.B. Creative Commons genannt. Damit einher geht in den Antworten immer auch die Erkenntnis, dass Verstöße gegen einheitliche globale Regeln nur schwerlich sanktionierbar sind. Konkret wurden dennoch folgende Felder mit Regelungsbedarf identifiziert: Technische Regeln, Regeln des Urheberrechts und seiner Verwendung (Lizenzen), ethische Regeln, Datenschutz- und Handelsregeln.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Wichtig ist, dass es im Sinne der Mindestharmonisierung bestimmte rechtliche und technische, aber auch soziale Mindeststandards gibt. Das Internet als interdependenter Raum ist nicht national regelbar, ohne dass es Effekte auf den Rest des Netzes geben würde. “

Falk Lüke, ist tätig beim Verbraucherzentrale Bundesverband

- „ [Das] Regelungssystem [muss] partizipatorisch entstehen und durch die Bevölkerung legitimiert sein. Hier ist das Multi-Stakeholder-Prinzip, bei dem Regierungen, Zivilgesellschaft und Unternehmen gemeinsam beraten, ein guter Ansatz. “

Mark Czogalla, tätig bei Aktion Mensch

- „ Globale Werte- und Normen sind auf Grund der kulturellen Diversivität nur schwer durchsetzbar. “

Robert Hauser, ist tätig für das Karlsruher Institut für Technologie

- „ Eine Vereinheitlichung von technischen Standards kann auch regulatorische Vereinheitlichung bewirken (Code is Law). “

Till Kreutzer, ist Gründungsredakteur von iRights.info

Vision einer Koexistenz von handlungsfeldspezifischen Regeln weltweit.

■ Quintessenz

Die Vision für die Zukunft, die in der Gruppe formuliert wurde, beschreibt ein Nebeneinander verschiedener globaler Regelsysteme für verschiedene Handlungsfelder. Die Bedeutung der Regeln wird sich durch die Nutzung entwickeln. Gütesiegel, Abkommen und Zertifikate geben Unternehmen und Staaten die Möglichkeit, sich ihnen anzuschließen. Diese Gütesiegel sind dann Ausdruck einer bestimmten Handlungsqualität und vermitteln Vertrauen. Je mehr Nutzer diesen Regeln vertrauen, sich ihnen anschließen oder darin ein Qualitätsmerkmal erkennen, umso wichtiger wird das entsprechende Regelsystem. Wichtig ist dabei immer, alle Regeln als interdependent, interaktiv zwischen den Systemen aufzustellen. (Internet-)Netzwerke sind immer interaktiv, sind Verhandlungssysteme. Unilaterale Regelwerke sind nicht adäquat.

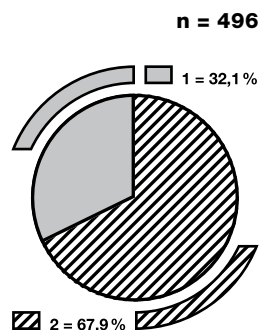
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Alle Stakeholder, aber speziell deutsche Experten in Ministerien und der Politik, sollten sich mehr in Arbeitsgruppen der international tätigen Internet-Organisationen ICANN, IETF, ISOC, W3C, RIPE, etc. und des UN Internet Governance Forum einbringen.
- Zivilgesellschaft, Politik und Netzgemeinde sollten bei der Erörterung von Fragen der Internet Governance informationsethische Aspekte in den Mittelpunkt stellen. Für eine globale ethische Grundlage könnte die in Arbeit befindliche »Charter on Human Rights and Principles on the Internet« die Ausgangsbasis sein.
- Die Judikative sollte international anerkannte Regelsysteme wie Creative Commons in der deutschen Rechtsprechung zur Anwendung bringen.
- Gesetzgeber sollten stets evaluieren, welche bereits bestehenden globalen Ansätze politisch unterstützenswert scheinen, und dabei vor allem auf transnationale Abkommen wie das Safe Harbour Abkommen zwischen der EU und USA setzen, das den Austausch von Daten zwischen diesen Gebieten regelt.
- Die Unternehmen sind aufgerufen, sich globalen Initiativen anzuschließen und sich freiwillig an allgemein akzeptierte Regelungen zu halten bzw. sie in den eigenen Prozessen zu beachten.

Internet Governance II

Frage: Gibt es innerhalb der geltenden Gesetze ausreichend Raum für Internet-Innovationen (32,1 %) oder müssen Gesetze verändert werden (67,9 %)?

1. Für Internet-Innovationen gibt es innerhalb der geltenden Gesetze ausreichend Raum.
2. Bestehende Gesetze müssen verändert werden, um Internet-Innovationen möglich zu machen.



Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Bezüglich dieser zweiten Frage vertritt eine Mehrzahl der Experten die Meinung, dass eine Anpassung bzw. Neuregelung der Gesetzeslage erforderlich ist, um Innovationen zu ermöglichen und ihnen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang werden immer wieder das Urheberrecht und das Patentrecht genannt. Eine Minderheit der Experten, wenngleich ihre Anzahl nicht unerheblich ist, vertritt hingegen die Auffassung, dass bestehende Gesetze ausreichen und Änderungen nicht notwendig seien. Diese Befragten wiesen darauf hin, dass Gesetze keine Innovationen schaffen würden und die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft eher durch ihre Kultur und die Verfügbarkeit von Kapital bestimmt sei. Vorgeschlagen wurde auch, für das Recht eine sogenannte Beta-Phase zuzulassen, so dass neue Dienste erst einmal ausprobiert werden können unter der Prämisse, dass das geltende Recht – so es entgegenstünde – zunächst nicht angewandt wird. Hierbei wurden natürlich auch Schwierigkeiten gesehen (Rechtsstaatsprinzip; Gleichheit vor dem Gesetz). Durchgehend wurde mehr Sachverstand angemahnt. Zwar seien im neuen Bundestag deutlich mehr Akteure mit Internetaffinität als früher zu finden. Dennoch müssten Einzelne oder die Netzgemeinde als Ganzes ihren Sachverstand in die Gesetzgebung einbringen können. Insgesamt gehe es um eine Versachlichung der Debatte.

Neuregelung des geltenden Rechts und Versachlichung der Debatte. »Probephasen« für innovative digitale Dienste.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Die Schutzrechte zur Förderung kreativer Leistungen entstammen einer Umgebung, in der zur Nutzbarmachung der Werke große Vorleistungen nötig waren. Diese Rechte sollten eingehend auf ihre Zweckmässigkeit und Tauglichkeit überprüft und ggf. den veränderten Realitäten angepasst werden, und zwar unter Einbeziehung der Interessen und Bedürfnisse aller, nicht nur derer mit den unmittelbarsten und vorrangig wirtschaftlichen Interessen. “

Til Börner, tätig für eine deutsche Fachhochschule

- „ Ich sehe hier eher die fehlende Riskokultur, Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung und die zu gering ausgeprägte Innovationskultur und Befähigung zum Unternehmertum in den Universitäten als die Hauptprobleme. “

Anonym

- „ Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Innovationen häufig evolutio-
när sind und gelegentlich disruptiv. Die bestehende Gesetzeslage
unterstützt die disruptive Technik des Internet nicht nur nicht, sondern
scheint in vielerlei Hinsicht auch zu versuchen, fast schon altbackenen
Geschäftsmodellen das Überleben zu sichern. “

Heinrich Gunther, ist Student

- „ Bestehende Gesetze und Regelungen orientieren sich noch zu stark
an Old Media (one-to-many) und der Offline-World und berücksichtigen
noch nicht hinreichend die Besonderheiten von New Media (many-to-
many) und des digitalen Zeitalters. “

Wolf Ludwig, tätig als Vorsitzender

der ICANN European At-Large Organisation (EURALO)

- „ Im Urheberrecht müssen die Urheber gegenüber den Verwertern
besser gestellt werden. Insbesondere muss ein Wettbewerb zwischen
Verwertern um die Urheber Standard sein. Dies kann dadurch erreicht
werden, dass Exklusiverträge eines Urhebers mit einem einzelnen
Verwerter ausgeschlossen werden. “

Klaus Seidl

- „ Die Gesellschaft und der bzw. die Gesetzgeber sollten sich genau
überlegen, wo überhaupt Regelungsbedarf besteht, und ob an
diesen Stellen statt Reparaturen an vorhandenen Gesetzen nicht eine
»Green-Meadow-Planung« mehr Sinn machen würde. “

Andreas Maurer, tätig als Leiter Social Media für die 1&1 Internet AG

Interpretationsspielraum:
Welche Gesetzesänderungen
sind nötig, um Internet-
Innovationen voranzutreiben?

■ Quintessenz

Bei der Frage, inwieweit bestehende Gesetze verändert werden müssten, um Internet-Innovationen zu ermöglichen, zeigten sich zwei Interpretationsmöglichkeiten. Zum einen könnte das Umfrageergebnis so verstanden werden, dass Gesetze geändert werden sollten, um es Menschen, Gruppen und Unternehmen zu ermöglichen bzw. einen Anreiz zu geben, eigene Innovationen voranzutreiben. Hierbei könnte es vor allem um eine Vereinfachung des Gewerberechts, etwa hinsichtlich Start-Ups, bzw. des dem Internet zugrundeliegenden Rechts gehen (Vertragsrecht, Recht zur Verantwortlichkeit für Inhalte Dritter).

Die andere Interpretationsmöglichkeit zielt auf die Frage ab, ob Recht und Gesetze insgesamt überhaupt in der Lage sein können, Innovationen zu erfassen und technischen Fortschritt zeitnah adäquat zu begleiten. Hier wurde insbesondere auf den Prozess der Gesetzgebung eingegangen. Er müsse einfacher und Bürger- bzw. Internet-naher erfolgen. Durch das Netz wird Wissen allgemein breiter zugänglich. In Kombination mit einer Demokratisierung der Produktionsmittel (siehe Long Tail, etc.) bildet sich so im Idealfall eine Spirale von Innovation und Entrepreneurship.

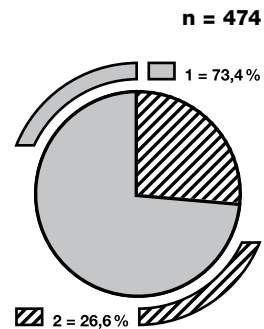
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Die Unternehmen sollten offener über rechtliche Konflikte bei nationalen Gesetzgebungen mit verschiedenen Akteuren debattieren und Lösungsverfahren gemeinsam erarbeiten.
- Innerhalb der Zivilgesellschaft sollte man die Debatte um Kreativität und Regulierung weniger ideologisch führen und polemische Grabenkämpfe meiden.
- Vereinfachung des Rechtsrahmens für Neugründungen (»Start-Ups«).
- Der Staat sollte sich stärker bei der Verfolgung nationaler und internationaler Internet-Kriminalität engagieren.
- Schaffung einer Möglichkeit für einzelne Bürger/Gruppen, rechtliche Probleme zu benennen, die Innovationen verhindern, und so Gesetzesänderungen anzustoßen.
- Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren (evtl. zugunsten einer Art Beta-Phase für neue Dienste oder Geschäftsmodelle).
- Bessere Beteiligungsmöglichkeiten, etwa über das Internet, und allgemein höchste Transparenz bei der Gesetzgebung zugunsten aller Interessierten sowie stärkere, strukturierte Einbeziehung von einzelnen Sachverständigen.

Innovation im Arbeitsumfeld

Frage: Ermöglichen internetbasierte Innovationen Arbeitnehmern mehr Autonomie und Selbstbestimmung (73,4 %) oder machen sie Arbeitnehmer zunehmend zum Objekt von Kontrolle durch Arbeitgeber und Auftraggeber (26,6 %)?

1. Internetbasierte Innovationen ermöglichen Arbeitnehmern mehr Autonomie und Selbstbestimmung.
2. Internetbasierte Innovationen machen Arbeitnehmer zunehmend zum Objekt von Kontrolle durch Arbeitgeber und Auftraggeber.



Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

In manchen Beiträgen wird deutlich gemacht, dass auch selbstständige Auftragnehmer von technikbasierter Kontrolle betroffen sind. Jedoch bezieht sich die überwältigende Mehrheit der Beispiele auf abhängig Beschäftigte, die durch den Einsatz internetbasierter Innovationen zu Objekten der Kontrolle ihrer Arbeitgeber werden. Auffallend ist, dass es sich bei den positiven Beispielen um Selbstständige oder hochqualifizierte Arbeitnehmer handelt, die durch internetbasierte Innovationen mehr Autonomie und Selbstbestimmung erlangen. Zudem wird häufig darauf hingewiesen, dass die jeweilige Unternehmenskultur entscheidend dafür sei, wie sich internetbasierte Innovationen im Arbeitsumfeld auswirken. In vielen Aussagen wird deutlich, dass das Vertrauen des Unternehmens in den Arbeitnehmer eine Voraussetzung für Autonomie- und Selbstbestimmungszuwächse durch internetbasierte Innovationen und für kreatives Arbeiten allgemein ist. Mehrfach wird betont, dass die auf Vertrauen basierende Nutzung von Innovationen für beide Seiten, also gerade auch für das Unternehmen, von Vorteil sei. In verschiedenen Beiträgen wird ein besserer Datenschutz für Arbeitnehmer gefordert – sowohl gesetzlich als auch in Form betrieblicher Vereinbarungen.

Nutzen internetbasierter Innovationen in der Arbeitswelt als Frage der Unternehmenskultur.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „Tatsache ist, dass neue Technologien Arbeitnehmer und Auftragnehmer stärker überwachbar machen.“

Henning Krieg, tätig als Rechtsanwalt

- „Ein Mitarbeiter, der über die entsprechende Bildung und Qualifikation verfügt, der wird mehr Autonomie und Selbstbestimmung erreichen und sich im Notfall auch nicht zum Objekt von Kontrolle machen lassen. Wer aber aus einer schwachen Position heraus agiert, weil er bspw. nicht ausreichend qualifiziert ist, hat dann keine Wahl und muss sich darauf verlassen können, dass er durch ethisch verantwortliches Handeln der Arbeitgeber und Auftraggeber geschützt wird. Dafür tragen alle Verantwortung.“

Jochen Kilian, tätig als Dipl. Kulturpädagoge und IT-Koordinator

- „Je mehr ein Unternehmen unter Anpassungsdruck steht und auf Kreativität der Mitarbeiter angewiesen ist, desto größer sind die Wettbewerbsvorteile durch zunehmende Autonomie und -nachteile durch übermäßige Kontrolle.“

Soeren Stamer, Gründer der CoreMedia AG

- „Klar ist, dass für eine wachsende Zahl von Beschäftigten das Dogma der ständigen Erreichbarkeit zu einer Belastung wird.“

*Maritta Strasser, tätig für den Verband
der deutschen Internetwirtschaft e. V. (eco)*

- „In Umgebungen, in denen Arbeitnehmer zum Objekt von engmaschiger Kontrolle gemacht werden, wird man Leistungsträger und Kreative zunehmend weniger finden.“

Thomas Rössler, tätig für das World Wide Web Consortium (W3C)

- „Zwar kann durch Heimarbeit und wirklich flexible Arbeitszeiten ein immenses Maß an Unabhängigkeit für die abhängig Beschäftigten entstehen. In der »durchschnittlichen Betriebskultur« in Deutschland scheint dies jedoch nicht gewünscht zu sein, und deshalb sehe ich eher wachsende Begehrlichkeiten nach möglichst umfassender Kontrolle im betrieblichen Produktionsprozess.“

Anonym

- „Dort wo Arbeitgeber und Auftraggeber bisher schon kontrollieren wollten, haben sie es letztlich auch getan, auch wenn webbasierte Lösungen hier vieles vereinfachen.“

*Bastian Dietz, tätig für den
Bayerischen Jugendring im Büro der Präsidentin*

Risikowahrnehmung bezüglich netzbasierter Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten im Arbeitsumfeld durch Arbeitgeber.

■ Quintessenz

Die Gruppendiskussion hat gezeigt, dass durchaus eine erhebliche und zum Teil bereits erfahrungsbasierte Risikowahrnehmung in Bezug auf netzbasierte Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten im Arbeitsumfeld besteht. Zwar werden die individuellen Chancen durch internetbasierte Innovationen (vor allem hinsichtlich eines flexibleren, autonomeren und erfolgreicher Arbeitslebens) vielfach betont. Nicht nur in der Gruppendiskussion, sondern auch in der durch (vermutlich durchgängig internetaffine) Männer unter 40 Jahren dominierten Umfrage zeigte sich aber, dass der Optimismus häufig prinzipieller Natur ist, während die bestehenden Bedenken nicht selten an konkreten aktuellen Entwicklungen festgemacht werden.

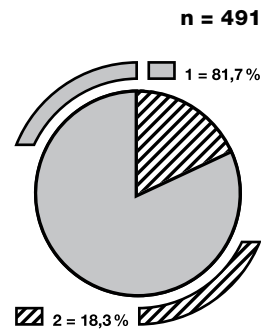
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Sowohl Politik als auch Rechtsprechung sind aufgerufen, bestehende Regelsysteme daraufhin zu prüfen, ob Bedarf für mehr Arbeitnehmerdatenschutz besteht.
- In jedem Unternehmen sollte geprüft werden, ob es Bedarf für betriebliche Vereinbarungen zum Arbeitnehmerdatenschutz gibt.
- Bei der schulischen und sonstigen Medienkompetenzausbildung ist noch stärker darauf zu achten welche Daten und selbsterstellte Inhalte öffentlich oder semi-öffentlich zugänglich sind.
- Unternehmen sollten im Sinne einer innovativen Unternehmenskultur ihre Arbeitnehmer in Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur verbesserten Nutzung internetbasierter Innovationen mit einbeziehen.

Medienkompetenz und Digital Divide

Frage: Schafft das Internet durch vereinfachten Zugang zu Wissen Chancengleichheit in der Gesellschaft (81,7 %) oder vergrößert es Chancenunterschiede durch Einstiegshürden, die zahlreiche Menschen vom Zugang zu Wissen abkoppeln (18,3 %)?

1. Das Internet schafft Chancengleichheit in der Gesellschaft, da es den Zugang zu Wissen vereinfacht.
2. Das Internet vergrößert Chancenunterschiede in der Gesellschaft, da Einstiegshürden (Bildung, Technik, Kosten) zahlreiche Menschen vom Zugang zu Wissen abkoppeln.



Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Die Befragten betonen, dass es eine Chancenungleichheit in der Informationsgesellschaft gibt, die als digitale Spaltung bekannt ist und dass für deren Minimierung alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenwirken müssen. Die Aussagen zur Umfrage zeigen dennoch ein ambivalentes Bild: Digitale Spaltung wird verstanden als Ausdruck fehlenden Zugangs zur Technik und als Ausdruck fehlender Fähigkeiten, sich Wissen mittels des Internets zu erschließen. Diese Sichtweise auf die Digitale Spaltung geht meist mit der Erwartung einher, dass sich die Spaltung im Zeitverlauf schließt, da zunehmend größere Teile der Bevölkerung sowohl über Zugang als auch über die benötigten Fähigkeiten zur Internetnutzung verfügen. Von einer zweiten Gruppe wird Digitale Spaltung verstanden als der sich vergrößernde Abstand zwischen denjenigen mit Zugang und Fähigkeiten zur Nutzung und denjenigen ohne diese Möglichkeiten. Diese eher dynamische Sichtweise berücksichtigt, dass das Internet als Medium die Aneignung von Wissen und die Teilhabe an demokratischen Prozessen unterstützt. Damit sind diejenigen, die es zu nutzen verstehen, im Vorteil gegenüber denjenigen, die es nicht beherrschen. Heute ist der technische Zugang nur noch für sehr wenige Bevölkerungsteile eine Frage der finanziellen Ressourcen, stattdessen ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Breitbandinfrastruktur mehr in den Blickpunkt gerückt, da diese insbesondere in ländlichen Regionen nicht gegeben ist.

Chancengleichheit in der Wissensgesellschaft: Staatliche Aufgaben und Medienkompetenz der Bürger und Nutzer.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Medienkompetenz ist im 21. Jahrhundert der Schlüssel zur Bildung. Bildung wird im Idealfall durch lebenslange Selbstbildung ersetzt werden. Anstelle der schulischen Wissensvermittlung muss die Vermittlung von Zugangskompetenzen zu verfügbarem Wissen treten. “

Andreas Schnapp, ist Student an der Universität Heidelberg

- „ Der langfristige Einfluss des Internets auf soziale Ungleichheit ist noch nicht absehbar; konkret aber ist selbst bei gleichem Zugang zum Internet (der in unserer Gesellschaft lange nicht gegeben ist) noch lange keine gleiche Nutzungskultur gegeben. “

Michael Beresin,

ist tätig als Account Manager bei der LABELIUM Internetberatung

- „ Wenn die Anonymität im Internet noch gegeben wäre, so würde man nicht sehen können, aus welcher Schicht der Gesellschaft ein Teilnehmer stammt, womit den unteren Schichten im Internet ein völlig neuer Anfang geboten wäre. “

Fabian Pack

- „ Ein Informationsgefälle wirkt sich für die »information-have-nots« umso gravierender aus, je mehr Informationen den »information-haves« zur Verfügung stehen. “

Till Kreutzer, ist Gründungsredakteur von iRights.info

- „ Zugang zu Wissensbeständen, wie es ihn noch nie in der Geschichte der Menschheit gab, ist neben der neuen globalen Kommunikation eine der grundlegenden Errungenschaften des Internets. Der Zugang zu Wissen hat auf jeden Fall eine demokratisierende Wirkung. Auch wenn oft beklagt wird, dass sich die Zahl der Neugierigen, der politisch Interessierten oder der sozial engagierten Menschen alleine durch die Existenz des Internets nicht vergrößert hat, bleibt doch die Tatsache, dass es prinzipiell einfacher geworden ist, sich zu informieren, sich politisch zu beteiligen oder sich für soziale Belange zu organisieren. “

Bernd Beckert, ist stellvertretender Leiter des Competence Center

»Neue Technologien« am Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung

- „ Arme Entwicklungsländer sollten unterstützt werden, um der ärmlichen Landbevölkerung Internet zu beschaffen und ihnen so die Möglichkeit in die Hand geben, aus ihrem Elend zu entkommen. “

Sascha Wagner, ist Student

■ Quintessenz

Gesellschaftsgruppen
übergreifende Vermittlung
von Medienkompetenz gegen
Tendenzen der »Digitalen
Spaltung«.

Die Digitale Spaltung der Gesellschaft ist nicht nur digital, sondern vielmehr begründet in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und Bildungsunterschieden. Diejenigen, die in der Lage sind, das Internet für den Erwerb von Wissen zu nutzen, können so ihren Vorsprung vor denjenigen vergrößern, denen die Kompetenz zum Wissenserwerb mittels des Internet fehlt. Faktisch vergrößern sich dadurch bestehende Chancenungleichheiten, die Schere öffnet sich. Digitale Spaltung ist demzufolge kein statisches Phänomen, sondern vielmehr eines, das sich im Zeitverlauf weiter verschärft. Medienkompetenz, verstanden als die Fähigkeit, sich mit Hilfe von Medien – hier insbesondere mit Hilfe des Internets – Wissen anzueignen, gilt demzufolge als Schlüssel zur Überwindung der Digitalen Spaltung. Das Internet ist in zunehmendem Maße eine Plattform für gesellschaftliche Prozesse der Teilhabe und Kollaboration. Das gilt für vom Staat realisierte eDemocracy-Angebote ebenso wie für von den Nutzerinnen und Nutzern geschaffene Netzwerke und Austauschplattformen. Das bietet die Chance für mehr Partizipation, aber es besteht die Gefahr, dass Teile der Gesellschaft – die nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen – nicht partizipieren. Medienkompetenz ist demzufolge auch die Kompetenz, Medien als Instrument der gesellschaftlichen Teilhabe nutzen zu können. Diejenigen, denen Zugang und Medienkompetenz fehlen, nehmen in der Folge in immer geringerem Umfang an Entscheidungsprozessen der Gesellschaft teil. Meinungsbilder, die auf internet-basierten Konsultationen beruhen, spiegeln daher nicht repräsentativ die Bevölkerungsmeinung wider, sondern nur den

Teil derjenigen, die über Zugang und Medienkompetenz verfügen. Digitale Spaltung bezeichnet daher auch Unterschiede der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Insgesamt ist die Digitale Spaltung ein Problem, das sich im Zeitverlauf weiter verschärft statt sich selbst zu lösen und daher fundierter quantitativer und qualitativer Forschung bedarf. Teilhabe an eDemocracy-Prozessen muss als Gegenstand politischer Bildung begriffen werden.

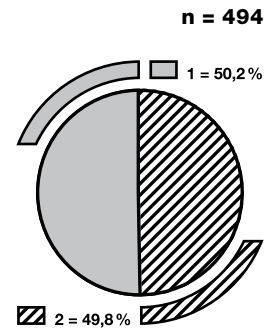
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Angeboten zur Nutzung und zur Vermittlung von Medienkompetenz.
- Bereitstellung von zielgruppenspezifischen Inhalten (muttersprachliche Informationen für MigrantInnen, barrierefreie Webangebote für Menschen mit Behinderungen).
- Förderung von informellen Bildungsprozessen für die Vermittlung von Medienkompetenz.
- Bereitstellung von mandantenfähigen Online-Beteiligungsplattformen, um eDemocracy und eParticipation weiter zu stärken.
- Gesetzliche Festlegung des Anspruchs auf Zugang zu Computer und Internet als Grundbedarf, der z. B. auch für ALG-II-Empfänger sichergestellt sein muss.
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur in bisher unterversorgten Regionen.

Datenschutz und Privatsphäre I

Frage: Ist der Schutz der Privatsphäre im Internet eine Aufgabe des Staates (50,2 %) oder des Bürgers selbst (49,8 %)?

1. Es ist Aufgabe des Bürgers, seine Privatsphäre im Internet zu schützen.
2. Es ist die Aufgabe des Staates, die Privatsphäre der Bürger auch im Internet zu schützen.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Die Aussagen der Umfrageteilnehmer lassen sich im wesentlichen in drei Gruppen unterteilen. In der größten Gruppe wird dafür plädiert, dass der Staat gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen soll, die es jedem einzelnen effektiv ermöglichen, selbstbestimmt über persönliche Daten zu verfügen. Auch im öffentlichen Raum darf die Privatsphäre nach Ansicht der meisten Umfrageteilnehmer nicht aufgegeben werden. Eine weitere Gruppe plädiert vor allem dafür, dass vor allem die Befähigung der Bürger zu einem sicheren Umgang mit persönlichen Daten Aufgabe des Staates sei. Die Bildungsaufgabe des Staates wird in dieser Gruppe wichtiger bewertet als die gesetzliche Regulierung des Datenschutzes. Die dritte und kleinste Gruppe sieht einzig den Bürger in der Verantwortung, selbstständig über seine Privatsphäre und den Schutz seiner personenbezogenen Informationen zu wachen. Zudem sind einige der Teilnehmer der Auffassung, dass es insbesondere die Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft ist, den Datenschutz für einzelne zu sichern und Verletzungen der Privatsphäre durch einzelne Staaten zu sanktionieren.

Diskussion um staatliche Verantwortung, Regulierung und Befähigung der Bürger zu eigenständigem Daten- und Online-Identitätsmanagement.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Jeder muss seine virtuelle Haustüre auch abschließen und sich aktiv schützen. Der Staat jedoch muss die Spuren, die jeder bei der Bewegung im öffentlichen Raum hinterlässt, auch entsprechend des Bedarfes schützen. “

*Felix Weil, ist Gründer und Geschäftsführer
der QUIBIQ Internet-Handels-Plattform*

- „ Es ist Aufgabe des Staats die Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Bürger seine Privatsphäre im Internet schützen kann. “

Robin Meyer-Lucht, ist tätig als Geschäftsführer des Berlin Institute

- „ Es fehlt meiner Meinung nach die oft zitierte Medienkompetenz bei den Eltern, ihren Kindern das gleiche für's Internet beizubringen. “

Henning Stummer, ist Freiberufler

- „ Was nicht alle wissen sollen, das schreibt man nicht ins Internet, auch nicht auf vermeintlich sichere Seiten. “

*Thomas Praus ist Managing Partner
bei der Social Media Agentur PANORAMA 3000*

- „ Eine übermäßige Bemutterung durch den Staat kommt einer unverhältnismäßigen Überwachung gleich. Durch die Zurverfügungstellung geeigneter Infrastrukturen hat der Staat alles notwendige getan um den Bürger auf den Schutz seiner Privatsphäre aufmerksam zu machen. “

Markus Fuchs, ist tätig als Redakteur bei ZDF/3Sat

- „ Das Recht darf einerseits nicht über Gebühr in die Selbstverantwortung der Bürger (soweit sie sie selbst kontrollieren können) eingreifen. Andererseits muss der Staat eingreifen, sobald die Bürger – z. B. aufgrund der Marktmacht der Anbieter oder anderer Faktoren – nicht mehr selbstbestimmt über die Wahrung ihrer Privatsphäre entscheiden können. Diese Grenze zu finden, ist eine schwierige Aufgabe. Die Bürger sind dabei aufgefordert, ihr Verständnis von Privatsphäre für sich zu definieren und ihren Vorstellungen entsprechend zu handeln. Hierbei benötigen sie häufig Unterstützung in Form von Informationen und Aufklärung über komplizierte Sachverhalte, die auch vom Staat gefördert werden sollten. “

Till Kreutzer, ist Gründungsredakteur von iRights.info

Schutz der Privatsphäre durch Nutzer, Anbieter und staatlichen Schutzrahmen.

■ Quintessenz

Ein staatlich gesetzter Schutzrahmen allein genügt nicht, um effektiven Persönlichkeitsschutz gewährleisten zu können. Jeder Akteur im öffentlichen Raum des Internets muss sich am Schutz der Privatsphäre Einzelner beteiligen. Eine wichtige Grundlage zum Schutz der Privatheit ist, dass die Nutzer auch tatsächlich gewillt sind, nicht alles von sich im öffentlichen Raum preiszugeben. Wer personenbezogene Daten von sich in den unterschiedlichen Sphären des Netzes veröffentlicht, muss zwar – abhängig von der Größe der jeweiligen Sphäre – einen Anspruch auf Schutz genießen, sich aber zugleich der Risiken und möglichen Folgen seines Handelns bewusst sein. Aktuell folgen viele Nutzer einem Urvertrauen der Massen. Werden Produkte im Netz von besonders vielen anderen genutzt und besteht innerhalb dieser Produkte womöglich sogar eine soziale Vernetzung (wie z.B. bei Sozialen Netzwerken), ist die emotionale Bindung und das Grundvertrauen in ein Produkt oder einen Anbieter von Anfang an vorhanden. Tiefgreifende Reflektion oder Medienkritik findet oftmals nicht statt. Die Anbieter müssen Sorge dafür tragen, dass ihre Produkte die Nutzer von Anfang an befähigen, informationelle Selbstbestimmung bewusst ausleben zu können. Hier sind vor allem hohe Transparenz und die datenschutzfreundliche Vorkonfiguration der Angebote elementar. Der Staat sollte nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen zum Schutz personenbezogener Daten schaffen, sondern als gutes Vorbild vorangehen und von einer umfangreichen Sammlung und Vernetzung personenbezogener Daten seiner Bürger absehen. Aktuelle Projekte wie die elektronische Gesundheitskarte oder der elektronische Entgeltnachweis

sind u.a. deswegen kritisch zu bewerten, weil der Staat hier keineswegs datensparsam agiert, sondern neue und tiefgreifende Informationsbestände schafft.

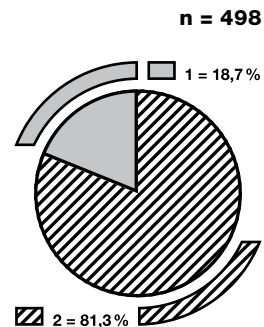
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Verbraucher müssen umfangreich über den bewussten und reflektierten Umgang mit persönlichen Informationen aufgeklärt werden. Hier kann der Staat durch Medienkompetenzvermittlung in Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Universitäten, usw. eine wichtige Rolle spielen.
- Anbieter müssen datenschutzfreundliche Vorkonfigurationen und transparente Aufklärung bieten.
- Der Staat sollte mit gutem Vorbild voran gehen und Datensparsamkeit auch zum Grundsatz des eigenen Handelns machen.

Datenschutz und Privatsphäre II

Frage: Sollte es erlaubt (18,7 %) oder untersagt (81,3 %) sein, im öffentlichen Raum ohne Zustimmung der Betroffenen personenbezogene Daten zu sammeln und diese im Internet zu veröffentlichen?

1. Es sollte erlaubt sein, über Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen auch ohne deren Zustimmung personenbezogene Daten zu sammeln und diese im Internet zu veröffentlichen.
2. Es sollte untersagt sein, im öffentlichen Raum personenbezogene Daten ohne Zustimmung der Betroffenen zu sammeln und diese im Internet zu veröffentlichen.



Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Das Ergebnis der Befragung war eindeutig. Eine große Mehrheit spricht sich grundsätzlich gegen das Sammeln von personenbezogenen Daten in der Öffentlichkeit aus. Was sich einfach anhört, erscheint auf den zweiten Blick komplizierter. Unmittelbar profitieren zunächst mitunter nur einzelne Unternehmen davon, dass im öffentlichen Raum Daten gesammelt werden, von dabei generierten Gemeingütern profitieren jedoch letztlich alle. Theoretisch könne man eine Trennlinie zwischen personenbezogenen und anonymisierten Daten zu ziehen, doch fühlten sich Menschen oft auch von der Erhebung anonymisierter Daten bedroht. In einzelnen Beiträgen wird festgestellt, dass sich der öffentliche Raum ausdehne und es zunehmend schwieriger werde, sich aus diesem Raum zurückzuziehen. Während für Privatpersonen ein weitreichender Schutz der Daten gefordert wurde, könne die Situation bei Personen des öffentlichen Interesses anders zu behandeln sein, so die Meinung einiger Befragter. Jedenfalls müssten Privatpersonen in die Lage versetzt werden, ihre Daten effektiv schützen zu können und gegen Missbrauch vorzugehen. Dazu sei unter Umständen die Hilfe des Staates notwendig, z. B. über eine Stärkung von Bürgerrechten oder insbesondere Opt-In-Verfahren für die Datennutzung. Zwar soll auch der Staat möglichst wenige Daten sammeln, aber in den Kommentaren zeigen sich besonders deutlich Befürchtungen vor Unternehmen, die personenbezogene Daten aus kommerziellen Gründen sammeln. Die Nutzer wiederum benutzen auch selbst Daten anderer Nutzer (z. B. in dem sie Fotos gemeinsamer privater Veranstaltungen auf ihre Homepage oder in Social Networks hochladen). In diesem

Schutz privater Daten und
Vorgehen gegen Mißbrauch.

Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht auch für die Nutzer die Datenschutzprinzipien des BDSG gelten müssten.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

„Das Medienrecht in Deutschland bietet hier bereits sinnvolle Abwägungen für die journalistische Berichterstattung, die auf das Internet übertragen werden können.“

Prof. Klaus Meier, Universität Dortmund

„Die Idee des Datenschutzes muss materialisiert werden über eine Verbreiterung und Vertiefung von Bürgerrechten, sowie über staatliche oder überstaatliche Maßnahmen gegen missbräuchliche Praktiken.“

*Florian Hoffmann, Lecturer in International Law
at the London School of Economics and Political Science*

„Es müssen klare ‚Opt-in‘-Regelungen gelten, d. h. es dürfen nur noch Daten mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen gesammelt werden! Die bisherigen Regelungen sind zu lasch und werden von der Werbe- und Marketingwirtschaft nicht beachtet.“

*Wolf Ludwig, tätig als Vorsitzender
der ICANN European At-Large Organisation (EURALO)*

„Es muß perspektivisch eine Einwilligungserfordernis geben, die durch moderne Endgeräte unterstützt eingeholt werden kann.“

*Prof. Thomas Schildhauer,
Direktor des Institute of Electronic Business (Berlin)*

■ Quintessenz

Es geht erkennbar die Flüchtigkeit des öffentlichen Raumes verloren: Wer in der Offline-Welt seine Meinung auf einem Marktplatz herausschreit, ist bald vergessen. Im Internet hingegen bleiben einmal entstandene Daten möglicherweise permanent verfügbar. Darüber hinaus verstärkt sich das Problem dadurch, dass im Internet gesammelte Daten schnell durchsuchbar sind und miteinander verknüpft werden können. Neben der zunehmenden Bereitschaft von Nutzern, private Daten selbst im Internet einzustellen, kann auch über die Verkettung von Daten ein Personenbezug hergestellt werden, wo dieser vom Internet-Nutzer zunächst oft nicht vermutet wird. Die Diskussion beim Collaboratory-Abend zeigte, dass das Verständnis von Öffentlichkeit und Privatsphäre teilweise umstritten ist, wobei Einigkeit darin bestand, dass die herkömmliche Differenzierung öffentlich/privat als Gegensatzpaar der Wirklichkeit im Internet nicht gerecht wird. Vielmehr gibt es verschiedene Abstufungen zwischen den beiden Extrembegriffen und auch diese Abstufungen verlaufen zum Teil fließend. Beispielhaft wurde dies bei sozialen Netzwerken diskutiert: Wie »privat« sind Informationen, die mit hunderten oder tausenden »Freunden« geteilt werden? Wie verhält es sich mit Freunden-von-Freunden oder sogenannten Gruppenzugehörigkeiten?

Kein einheitliches Verständnis
von Öffentlichkeit und
Privatsphäre.

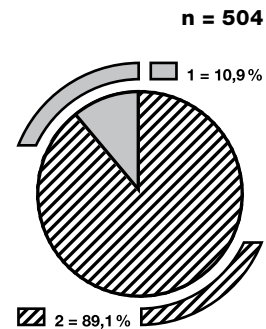
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Der gesamtgesellschaftliche Diskurs, der Nutzen und Kosten von Datenerhebungsprojekten intelligent und kreativ reflektiert, muss gestärkt werden.
- In Unternehmen und staatlichen Einrichtungen sollte radikale Transparenz gelebt werden über Sinn, Zweck und Ausmaß von Datenerhebungsprojekten.
- Klare und konsistente Regeln, die sich geänderten Gegebenheiten anpassen lassen, sollten von den Akteuren gemeinsam formuliert und in einer modernen Kombination aus kontinuierlicher Selbstkontrolle und staatlicher Kontrolle münden. Ein solches Regelwerk sollte bestehendes erweitern, und gesellschaftlichen wie technologischen Veränderungen dabei angemessen Rechnung tragen, wo dies erforderlich erscheint.

Datenschutz und Privatsphäre III

Frage: Muss, um Sicherheit gewährleisten und Straftaten verfolgen zu können, alles Handeln im Internet Personen oder Organisationen zurechenbar sein (10,9 %) oder ist anonyme Nutzung ein notwendiges, unverzichtbares und schützenswertes Grundprinzip des Internets (89,1 %)?

1. Um Sicherheit gewährleisten und Straftaten verfolgen zu können, muss alles Handeln im Internet Personen oder Organisationen zurechenbar sein.
2. Anonyme Nutzung ist ein notwendiges, unverzichtbares und schützenswertes Grundprinzip des Internets.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Die Mehrzahl der Teilnehmer vertritt die Meinung, dass die anonyme Nutzung ein notwendiges, unverzichtbares und schützenswertes Grundprinzip des Internet darstellt. Hierbei wird immer die Bedeutung als Grundpfeiler für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaftsordnung besonders hervorgehoben. Ebenfalls angeführt werden dabei auch der freie und ungehinderte Zugang zu Informationen sowie die freie Meinungsäußerung. Den Aussagen der Teilnehmer kann entnommen werden, dass eine bewusste und ausdifferenzierte Abwägung zwischen der Gewährleistung von Sicherheit und Strafverfolgung und Datenschutz und Privatsphäre erfolgte und den getroffenen Aussagen zu Grunde gelegt wurde. Besonders prägnant verdeutlichen die Positionen die Interdependenz und Wechselwirkungen des Thesenpaares und der durch die vorzunehmende Abwägung tangierten Rechtsgüter.

Anonyme Nutzung als notwendiges, unverzichtbares und schützenswertes Grundprinzip des Internets.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Eine Gesellschaft, die Anonymität verbietet, legt den Grundstein für einen totalitären Staat. “

Soeren Stamer, Gründer der CoreMedia AG

- „ Es ist eine Illusion, wenn Regierungen ihren Bürgern erzählen, dass Sie für weniger Datenschutz mehr Sicherheit bekämen. Wiewohl es sich bei Sicherheit und Privatsphäre um zwei gleichermaßen legitime Schutzgüter handelt, muss in jedem Einzelfall eine Güterabwägung vorgenommen werden und im Zweifelsfall für die Menschenrechte und Freiheit entschieden werden. “

Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter, University of Aarhus

- „ Solange wir nicht in Utopia leben, das heißt in einem perfekten und gerechten Rechtsstaat, ist Anonymität unverzichtbar. Es darf keine vollständige Kontrolle über Personen geben. Dies hat jedoch seinen Preis. Die verursachten Probleme bei der Strafverfolgung und bei der Bekämpfung von Missbrauch können – wenn überhaupt – nur mit erhöhten und kostenintensiven Anstrengungen alternativer Bekämpfungsstrategien kompensiert werden. “

Per Christiansen

- „ Der Erfolg des Internet basiert nur auf der Freiheit, die das Netz lange Jahre hatte, als es noch nicht auf dem Radarschirm von Gesellschaft und der Politik war. Die sozialen Netzwerke zeigen, dass die meisten Internetnutzer durchaus bereit sind, ihre Identität zu offenbaren, und zwar selbst dann, wenn dies nicht erforderlich ist. Dennoch gibt es Situationen, in denen Internetnutzer aus gutem Grund anonym sein wollen. Die Plattform wikileaks ist wohl das prominenteste Beispiel. “

Andreas Maurer, tätig als Leiter Social Media für die 1&1 Internet AG

- „ Es muss eine sorgfältige Abwägung geben: Nur soviel Sicherheit wie nötig und soviel Offenheit, aber auch Anonymität wie möglich. “

Wolf Ludwig, tätig als Vorsitzender der

ICANN European At-Large Organisation (EURALO)

- „ Staat und Gesellschaft müssen anonyme Internetnutzung genauso erlauben und dulden wie sie die anonyme Nutzung von Verkehrsmitteln oder das anonyme Einkaufen im Supermarkt erlauben und dulden. “

Ruediger Glott, UNU-MERIT Collaborative Creativity Group

■ Quintessenz

Grundlegender gesellschaftlicher Dissens: Wie ist das Internet zu behandeln? Kommunikationskanal vergleichbar mit Telefon und Briefpost, öffentlicher Raum, oder diffuses globales Netzwerk.

Die mit diesem Themenbereich verbundenen Fragestellungen und Diskussionen sowie Assoziationen verdeutlichen deren Aktualität und Stellenwert. Die Diskussion um Anonymität im Internet ist dabei stark aufgeladen, sowohl emotional wie auch unter rechtlichen Blickpunkten. Diese Fragen werden sich allerdings – wenn überhaupt – erst beantworten lassen, wenn wir einen breit angelegten gesellschaftlichen Konsens darüber erlangt haben, wie das Internet zu behandeln ist: Als Kommunikationskanal vergleichbar mit Telefon und Briefpost? Als öffentlicher Raum? Als diffuses globales Netzwerk, auf das unsere etablierten Metaphern nicht anwendbar sind? Es ist eine gesamtgesellschaftliche Diskussion erforderlich, wie sich die scheinbar diametral gegenüberstehenden Grundsätze von Freiheit und Sicherheit miteinander in Einklang bringen lassen. Hierzu ist ein gesellschaftlicher Konsens zu erreichen, der es ermöglicht, die schwierige Balance zwischen Zurechenbarkeit und Anonymität im Internet herzustellen und auszuloten. Insbesondere müssen dabei die Implikationen und Auswirkungen für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaftsordnung und die Wechselwirkungen zwischen den tangierten Rechtsgütern einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Bis dieser Konsens erreicht ist, müssen sich alle Akteure ihrer Verantwortung bewusst werden, beim Gestalten von Politik für den digitalen Raum eine Balance zu finden zwischen Zurechenbarkeit einerseits und Anonymität andererseits. Die Implikationen für eine funktionierende Demokratie scheinen den Teilnehmern dabei enorm.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Um eine differenziertere Betrachtung und Einschätzung des Themenkomplex zu ermöglichen, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff, Verständnis und der Definition von Anonymität im Internet erforderlich; insbesondere was unter Anonymität im Internet zu verstehen ist (absolute oder relative Anonymität), wie Anonymität im Internet gewährleistet und sichergestellt werden kann, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Anonymität im Internet eingeschränkt werden kann und darf.

Die Verantwortung kann und darf hierbei nicht allein bei Bürgern und Wirtschaft liegen. Insbesondere die staatlichen Institutionen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und bei relevanten Entscheidungen die Wechselwirkungen zwischen Freiheit und Sicherheit zu berücksichtigen. Aufgrund der enormen Auswirkungen für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaftsordnung sollte bei der Abwägung zwischen Zurechenbarkeit und Anonymität und Datenschutz im Internet im Zweifelsfall ein Verlust von Kontrolle zugunsten der Freiheit aller Bürger und Bürgerinnen hingenommen werden.

Staatliche Institutionen sollten mit gutem Beispiel voran gehen und Datensparsamkeit und Datenvermeidung sowie Erforderlichkeit und Zweckbindung zum Grundsatz des eigenen Handelns machen.

- Transparenz ist absolut entscheidend. Zu jedem Zeitpunkt sollte allen Beteiligten klar kommuniziert werden, welche

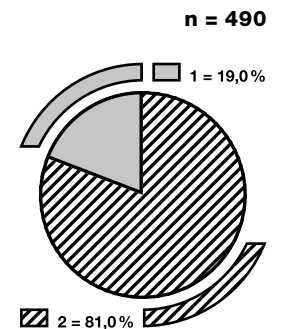
personenbezogenen Daten und Kommunikationsprozesse anderen zugänglich gemacht werden und unter welchen Bedingungen.

- Die Politik wird nicht immer im Einzelfall entscheiden können, wie Anonymität und Datenschutz gewährleistet werden können. Sie sollte daher einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen ein Grundschutz für Bürger gewährleistet ist und Bürgern die Werkzeuge an die Hand geben, auf Missbrauch ihrer Daten zu reagieren (Sanktionsmöglichkeiten etc).

Schutz des sog. geistigen Eigentums

Frage: Sind die derzeitigen Regelungen zum sogenannten geistigen Eigentum (z. B. Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) Grundlagen für Innovationen, indem sie die wirtschaftliche Basis für Kreative und Wissensarbeiter schaffen (19 %), oder verhindern die Regelungen Innovation, da sie den Zugang zu Wissen begrenzen (81 %)?

1. Die derzeitigen Regelungen zum sogenannten geistigen Eigentum (z. B. Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) sind Grundlagen für Innovationen, indem sie die wirtschaftliche Basis für Kreative und Wissensarbeiter schaffen.
2. Die derzeitigen Regelungen zum sogenannten geistigen Eigentum verhindern Innovation, da sie den Zugang zu Wissen begrenzen.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Regelungen zum »Geistigen Eigentum« sind zu einseitig auf die Bedürfnisse der Werkvermittler zugeschnitten.

Die Antworten haben einmal mehr fehlendes Vertrauen in die Ausgeglichenheit der urheberrechtlichen Schutzregime gezeigt. Es überwiegt deutlich die Position, die Regelungen zum so genannten »Geistigen Eigentum« seien zu einseitig auf die Bedürfnisse der Werkvermittler zugeschnitten. Insgesamt halten viele der Befragten die regulatorische Balance für nicht gewahrt, sondern sehen eine klare Verschiebung in Richtung von Partikularinteressen, zulasten der Interessen der Allgemeinheit bzw. des eigentlichen Urhebers. Zugleich wird immer wieder die grundlegende Notwendigkeit urheberrechtlichen Schutzes betont. Als konkret zu ändernde Einzelpunkte wurden vor allem genannt, dass mit öffentlichen Mitteln erzeugte Inhalte grundsätzlich frei verfügbar sein sollten und dass die urheberrechtlichen Schutzfristen insgesamt zu lang seien. Häufiger noch als eine Reform wird allerdings eine grundsätzliche Neukonstruktion des Schutzsystems für erforderlich gehalten. Nur vereinzelt wurde für seine gänzliche Abschaffung plädiert. Die Diskussion beim Collaboratory-Abend ergab, dass der Schutz geistigen Eigentums keine pauschalen Lösungen verträgt. Wirkliche Rechtssicherheit und Innovationsfreundlichkeit schlossen sich nach Ansicht einiger Teilnehmer weitgehend aus. Die beteiligten Interessen seien einfach zu gegensätzlich, und zwar sowohl außerhalb als auch innerhalb des Innovationsprozesses. Wer etwas Neues schaffe oder ausprobiere, schätze zunächst das Fehlen von Regulierung als Freiheit, später wolle er dagegen mehr Regulierung haben, um das Erreichte zu schützen. Es bestehe jedoch auch kein zwingender Zusammenhang zwischen einem hohen Schutzniveau für geistiges Eigentum

und der Größe der Belohnung für Kreativität. Gerade im Internet habe sich immer wieder gezeigt, dass der »First-Mover-Advantage« viel wichtiger sein könne als eine rechtlich gesicherte Monopolposition.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Statt eines repressiven Regimes wie Copyright sollten die »Commons«, also die Gemeingüter, gestärkt werden. “

Daniel Dietrich, Gründer des Open Data Network e.V.

- „ Die derzeitigen Regelungen sind ungeeignet für eine massiv vernetzte, kollaborative Gesellschaft. Wir werden in nicht allzu langer Zeit zurückblicken und von der dunklen Zeit sprechen, in der wir Wissen und Kulturgüter künstlich limitierten statt sie zu den Grenzkosten von null zum Wohle aller zu teilen. Doch um diesen Schritt zu machen, brauchen wir ein ökonomisches Modell für das Wirtschaften im digitalen Überfluss statt im künstlichen Mangel. “

Soeren Stamer, Gründer der CoreMedia AG

- „ Die Wege für die (Auf-)Lösung des Widerstreits um das Urheberrecht nehmen Zeit in Anspruch und bedürfen nicht nur großer Kreativität, sondern auch des gegenseitigen Respekts und der Einstellung, alte monopol-ähnliche Machtpositionen aufzugeben oder zumindest einzuschränken auch zugunsten der Autoren, die oft ihre Rechte den Vermittlern ganz oder fast übertragen müssen, wollen sie ihre Meinung (ihre »Werke«) einem größeren Publikum zugänglich machen. Diese hierarchische Struktur von starken Vermittlern wurde durch das Internet in Frage gestellt. “

Prof. Rafael Capurro,

ist President des International Center for Information Ethics (ICIE)

- „ Wissen war nie zugänglicher als heute, es ist absurd zu argumentieren dass der Schutz geistigen Eigentums Fortschritt verhindere. Innovationen werden zu einem erheblichen Anteil von Unternehmen getrieben, die Investitionen nur dann tätigen, wenn sie auch ein return on investment erwarten können. “

Ansgar Baums,

ist tätig als Director Government Relations bei der SAP AG

- „ Im Detail gibt es erheblichen Klärungsbedarf, welche Bereiche tatsächlich schutzwürdig sind, wie die Verwertung zu regeln ist und vor allem, ob in vielen Fällen die eher mikroskopische Innovationshöhe wirklich einen Schutz erfordert. “

Thomas Langkabel

- „ Die Forderung nach absolut frei verfügbarem Wissen hat vor diesem Hintergrund schnell den Ruch des Totalitären. Ob jemand sein Wissen teilt oder nicht – und in welcher Form – sollte immer jedem Einzelnen überlassen werden. “

Eva-Maria Schnurr, ist stellvertretende Vorsitzende des Freischreiber e. V.

- „ Wissen ist kein Rohstoff, der durch Nutzung verbraucht wird, sondern eine Quelle, die durch Nutzung vergrößert wird. “

Jochen Kilian, tätig als Dipl. Kulturpädagoge und IT-Koordinator

- „ Das geistige Eigentum ist das Sachenrecht des 21. Jahrhunderts. Es stammt allerdings in seiner Konzeption faktisch aus Überlegungen des 19. und 20. Jahrhunderts und verfehlt daher heute an zu vielen Stellen weite Teile seiner Zielsetzungen. “

Anonym

- „ Der Schutzansatz des Rechts ist zu pauschal, differenziert zu wenig und ist zu statisch, um das Urheberrecht zu dem machen, was es sein soll: Die Magna Charta der Informationsgesellschaft. “

Till Kreutzer, ist Gründungsredakteur von iRights.info

■ Quintessenz

Das Internet als weltumspannende Kopiermaschine zwingt den Bürger wie niemals zuvor zum Umgang mit den einschlägigen Schutzmechanismen. Auf diese Weise wachsen die Nutzer des Netzes faktisch weit über passive Verbraucher hinaus. Diese zentrale Rolle des Internetnutzers wird politisch derzeit nicht abgebildet. Die Interessen der Werkvermittler müssen rund um das Internet nicht nur gegenüber denen der Urheber, sondern auch denen der Netznutzer immer wieder neu austariert werden. Wir haben es also, anders als noch vor zwei Jahrzehnten, mit einer dreipoligen Ausgangslage zu tun statt mit einer zweipoligen. Es müssen dringend Lösungen für das Problem gefunden werden, dass »weiterverwendendes Schaffen« inzwischen immer mehr durch rechtliche Vorgaben ausgebremst wird. Bereiche so unterschiedlich wie Wissenschaft, Musik, Journalismus, Software, Produktdesign, Film und Erfindungen bedürfen dabei auch unterschiedlich ausgestalteter Schutzmechanismen. Zudem findet Innovation im Internet überdurchschnittlich oft im Kleinen statt. Wenn vorbeugende oder nachträgliche Durchregulierung diese spielerische Freiheit zerstört, schadet dies daher massiv dem Innovationsklima.

Passive Verbraucher sind Vergangenheit. Es müssen dringend Lösungen für das Problem gefunden werden, dass »weiterverwendendes Schaffen« inzwischen immer mehr durch rechtliche Vorgaben ausgebremst wird.

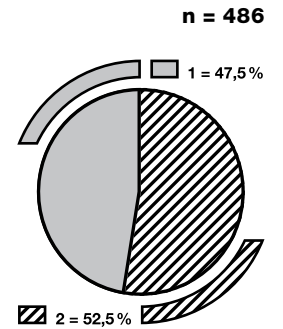
Standardisierung

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Förderung der akademischen und politischen Diskussion über Vor- und Nachteile zusätzlicher Pauschalssysteme (z. B. Kulturflatrate) oder Urheberrechtsschranken, um eine bessere Berücksichtigung der durch das Internet veränderten Rolle der Werknutzer zu erreichen.
- Schaffung zusätzlicher Urheberrechtsschranken oder Pauschalssysteme (z. B. Kulturflatrate), um eine bessere Berücksichtigung der durch das Internet veränderten Rolle der Werknutzer zu erreichen.
- Einführung einer Befristung der Zulassung von Verwertungsgesellschaften verbunden mit einem Wiedenzulassungsverfahren, um Anreiz für mehr Flexibilität der Verwertungsgesellschaften zu geben und faktische Marktzugangsbarrieren zu beseitigen.
- Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren sollte ein Online-Portal zur Beteiligung der Netznutzer eingerichtet werden, um ihre Rolle zu stärken und den derzeitigen Zustand der indirekten Interessenvertretung durch ISPs und Verbraucherzentralen zu korrigieren.
- Es bedarf weiterer öffentlich finanzierter Studien zu Umfang, Wirkungen und Entwicklung des Nutzerverhaltens im Netz. Nur dadurch kann die unabhängige Datenbasis zum weiteren Vorgehen in Sachen geistiges Eigentum verbessert werden.
- Alle mit öffentlichen Mitteln entstandenen Werke und Daten sollten von Beginn an gemeinfrei sein.
- Mehr Flexibilität des Schutzsystems kann und muss über eine Reduzierung der Gesetzesdichte und ggf. eine Verlagerung der Regelungen auf untergesetzliche Ebenen erreicht werden.

Frage: Sollte sich der Staat aus Netzinfrastrukturen und Standardisierungsprozessen heraus halten (47,5 %) oder hat er die Pflicht, in Infrastruktur und Standardisierung regulierend einzugreifen (52,5 %) ?

1. Der Staat sollte sich nicht in Netzinfrastrukturen und Standardisierungsprozesse einmischen.
2. Der Staat hat die Pflicht, in Infrastruktur und Standardisierung regulierend einzugreifen.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Wunsch nach Offenheit und freier Verfügbarkeit von interoperablen Standards und offenen Infrastrukturen.

Die Antworten bei dieser Frage sind ausgeglichen und damit insgesamt unentschieden. Die einzelnen Kommentare der Befragten unterstreichen den Wunsch zur Offenheit und freien Verfügbarkeit von interoperablen Standards und offenen Infrastrukturen. Uneinig sind sich die Teilnehmer allerdings wie dies am besten erreicht bzw. gesichert werden kann. So reicht das Spektrum der Vorschläge über liberale (den Markt ganz sich selbst überlassen) bis zu regulierender Staatstätigkeit. Darüber hinaus sind Kommentare geäußert worden, die vom Staat das Setzen eines Rahmens fordern, den Markt innerhalb dessen aber frei walten lassen wollen.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „Die Netzinfrastruktur soll in privater Hand bleiben, im physischen wie im logischen Sinn. Gleichzeitig müssen aber die Freiheit, Offenheit und Neutralität der Verbindungen durch den Gesetzgeber garantiert werden.“

Jimmy Schulz, Mitglied des Deutschen Bundestages

- „Die Geschichte des Internet hat wie kaum eine andere Entwicklung gezeigt, dass sich neue Technologien auch ohne staatliche Interventionen hervorragend entwickeln können. Dass proprietäre Modelle auf Dauer keinen Erfolg haben, zeigt das Scheitern von Diensten wie AOL und Compuserve. Staatliche Eingriffe sollten hier auf ein Minimum reduziert werden, um die Innovationskraft im Netz nicht zu behindern.“

Andreas Maurer, tätig als Leiter Social Media für die 1&1 Internet AG

- „Ohne Netzneutralität ist die Meinungsfreiheit und damit die Demokratie gefährdet.“

Jens Klein, ist Geschäftsführer der Klein & Partner KG

■ Quintessenz

Erhaltung der bestehenden
Freiheit der Internet Community
mit unterstützender Ordnungs-
politik des Staates.

Freie und offene Netzinfrastruktur
mittels Selbstkontrolle durch
die Nutzer sowie staatliche
Maßnahmen.

Standards und die Infrastruktur des Internet werden seit jeher durch die Internet Community gesetzt und verwaltet. Sowohl die einzelnen Aussagen der Probanden bei der Untersuchung wie Aussagen der Experten in der Diskussionsrunde machen deutlich, dass diese Freiheit, die die Internet Community genießt, erhalten bleiben soll. Nichtsdestotrotz wird von den (demokratisch legitimierten) Staaten erwartet, dass sie sich in adäquater Weise einbringen und die positiven Effekte der selbst-regulierten Internet Community ggfs. erhalten und unterstützen. Die Befragten haben eine »regulative« Staatstätigkeit insoweit näher eingegrenzt, als diese den Zweck erfüllen soll, Freiheit und Offenheit zu garantieren, also primär auf ordnungspolitischer Ebene als Rahmen fungieren soll. Darüber hinaus sind breit angelegte gesellschaftliche Prozesse unabdingbar, um dies hinsichtlich einzelner Fragestellungen zu erörtern.

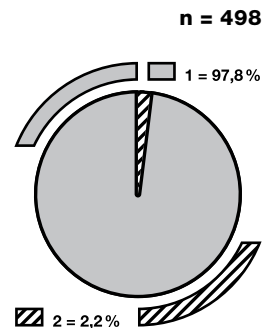
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Alle Stakeholder, aber speziell deutsche Experten in Ministerien und der Politik, sollten sich mehr in Arbeitsgruppen der international tätigen Internet-Organisationen ICANN, IETF, ISOC, W3C, RIPE, etc. und des UN Internet Governance Forum einbringen.
- Der Staat sollte offene technologische Standards und Infrastrukturen auf nationaler Ebene bei und durch Ministerien und Behörden fördern, auch um Interoperabilität zu garantieren.
- Dem Staat obliegt darüber hinaus aber auch die Gewährleistung eines fairen Technologie-Wettbewerbes zwischen allen im Internet tätigen Wirtschaftsakteuren.

Internet und Demokratie

Frage: Stärkt das Internet die Demokratie durch neue Möglichkeiten, sich politisch zu informieren, zu engagieren und in Gruppen zu organisieren (97,8 %), oder schwächt es die Demokratie, indem es zur Individualisierung von Informations- und Kommunikationsflüssen führt und dadurch zur Aufspaltung der Gesellschaft (2,2 %)?

1. Das Internet stärkt die Demokratie durch neue Möglichkeiten, sich politisch zu informieren, zu engagieren und in Gruppen zu organisieren.
2. Das Internet schwächt die Demokratie, da es zur Individualisierung von Informations- und Kommunikationsflüssen führt und dadurch zur Aufspaltung der Gesellschaft.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Die Teilnehmer an der Umfrage sind fast einstimmig der Meinung, dass das Internet Demokratie fördert. Dieses eindeutige Resultat basiert vor allem auf der Würdigung der Informationsmöglichkeiten, die das Internet eröffnet. Als ähnlich wichtig wird die Möglichkeit beurteilt, die eigene Meinung veröffentlichen zu können und sich mit Gleichgesinnten zu organisieren. Mit Hilfe des Internets könnten auch kleine Interessensgruppen große Aufmerksamkeit für sich und ihr Thema schaffen, so die vielfache Ansicht. Das Internet und die dort gegebenen Möglichkeiten Informationen zu veröffentlichen, erhöhten durch den Wettbewerb die Qualität der Informationen die uns täglich erreichen. Regierungen wird dabei mangelnde Transparenz und ein Hang zu Zensur vorgeworfen. Für viele Befragte füllen die Medien ihre Rolle als vierte Gewalt nicht adäquat aus. In Bezug auf die Medien wird deshalb explizit von deren »Demokratisierung« durch das Internet gesprochen. Wenige Befragte sahen dagegen durch das Internet eine steigende Gefahr von Propaganda und möglicher Verluste an Realitätsbezug. Zwei Befragte sehen durch das Internet die repräsentative Demokratie gefährdet bzw. sehen die Bedeutung von Parteien schwinden. Die in der öffentlichen Diskussion regelmäßig angesprochene Gefahr, die von einer Zersplitterung der Öffentlichkeit ausgehen könnte, wurde durch die Befragten als gering eingeschätzt oder gänzlich negiert. Relativ einhellig wird gesehen, dass das Internet die Möglichkeiten zur Organisation mit dem Ziel politischer Einflussnahme erweitert. In diesem Zusammenhang wird mehrfach auf die Erfolge von ePetitionen und den Wahlerfolg der Piratenpartei verwiesen. Dass die Befragten

»Demokratisierung« der Medien
durch das Internet

bezüglich der netzbasierten politischen Organisation nicht naiv sind, wird an den Teilen der Umfrage deutlich, die dem Thema Datenschutz gewidmet sind. Dort zeigen die Antworten ein deutliches Bewusstsein für die Überwachungsmöglichkeiten im Netz. Korrespondierend wird bei den Antworten zum Demokratisierungspotential mehrfach die Forderung nach anonymer Nutzung des Netzes formuliert.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „Vor allem macht das Internet über längere Sicht Parteien überflüssig. Eine Bundesregierung in 50 Jahren wird nicht mehr von Parteien gestellt werden.“

Georg Konjovic, ist Geschäftsführer der hamburg.de GmbH & Co. KG

- „Das Internet hat ohne Zweifel die Wege der politischen Information, Formation und Willensbildung radikal verändert und geradezu eine Legitimationskrise der klassischen Institutionen in diesem Bereich, insbesondere der Parteien, hervorgerufen. Es hat neue Plattformen, aber vor allem ein neues Kommunikationsmittel geschaffen, dass selbst fundamentale Erkenntnisse der politischen Landschaft wie die Orientierung an der Massenmeinung teils in Frage stellt. Denn im Netz kann selbst der Einzelne oder die Nische erheblich Aufmerksamkeit generieren. Die maßgebliche Frage wird sein, ob das Netz auf diese Weise eine generelle Repolitisierung der in Parteienverdrossenheit gefangenen Bevölkerung erreichen kann. Diese Frage ist noch nicht beantwortet.“

Anonym

- „Unsere traditionellen Medien bekommen nicht zu Unrecht gewaltige Konkurrenz aus dem Netz und das ist gut so.“

Marc Weissenberger, Initiator von Rockthe.biz

- „ Das Internet verändert Gesellschaften rund um den Globus. Und wir stehen erst am Anfang. Ohne das Internet hätten die USA vermutlich keinen farbigen Präsidenten und der Iran keine so massive Oppositionsbewegung. Wie andere Medien vor dem Internet erleben wir mit jedem neuen Medium eine massive Ausdifferenzierung. Nachdem Gutenberg die Bibel gedruckt hatte, hörten die Drucker ja auch nicht auf. Die Vielfalt ist somit zunächst einmal zu begrüßen. Sie ist ein direktes Ergebnis der Freiheit. Gleichzeitig führt das Internet zu einer neuen Form der Synchronizität [...] Ein Beispiel ist das neue Bewusstsein für Global Warming, welches Anfang 2007 – nachdem das Phänomen 60 Jahre bekannt war – sichtbar wurde. Anders ist es kaum zu erklären, dass der Friedensnobelpreis, ein Grammy und ein Oscar an dieselbe Person ging: Al Gore. Ein anderes Beispiel ist das Ende des Glaubens an den Shareholder Value als oberstes Prinzip der Unternehmensführung mit der Finanzkrise.“

Soeren Stamer, Gründer der CoreMedia AG

- „ Das Internet bietet Chancen für echte Demokratie und bessere politische Entscheidungen, wie es noch nie in der Geschichte möglich war. Es ist an die Zeit, das Wissen von so vielen Menschen wie möglich zur Verbesserung der Allgemeinheit mit einzubeziehen in Entscheidungen in Wirtschaft und Politik.“

Thorsten Biegner, Student

- „ Es ist an der Zeit, das Wissen so vieler Menschen wie möglich mit einzubeziehen in Entscheidungen in Wirtschaft und Politik, um eine Verbesserung der Situation für die Allgemeinheit zu bewirken.“

Jutta Croll, Geschäftsführerin Stiftung Digitale Chance

- „ Die größte Petition gegen die Zensurinfrastruktur hat deutlich gezeigt, zu was eine digitale Öffentlichkeit in der Lage ist, die das Internet bzw. das www für politische Zwecke nutzt. Und ich bin mir sicher, dass da noch mehr kommen wird. Ach ja: wie kann eine Gesellschaft voller Individuen die Demokratie schwächen? Gab es vor dem Internet nicht auch individuelle Kommunikationsflüsse (z. B. im privaten Umfeld)? Der einzige Unterschied ist heute natürlich die Möglichkeit, seine Meinung einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen, z. B. über Blogs. Nur: sollten wir wegen einem falsch verstandenen Verständnis von Demokratie das Internet abschalten, damit die Zeitungen wieder ein Meinungsmonopol besitzen? Ich sage: nein.“

Heinrich Gunther, Student

Voraussetzungen für die Nutzung
der Informationsmöglichkeiten
des Internet.

■ Quintessenz

Das Internet verbessert Informationsmöglichkeiten und verkleinert damit den Bereich des Herrschaftswissens. Ausgehend von der Wertschätzung der Informationsmöglichkeiten werden zwei wichtige Voraussetzungen zu deren Nutzung deutlich: Zum einen bedarf es einer informationellen Grundversorgung, z. B. durch die Bereitstellung von zeitgemäßen Internetanschlüssen auch auf dem Lande. Zum anderen wird darauf verwiesen, dass das Potential zur Nutzung der zugänglichen Informationen eng mit dem Bildungsstand korreliert. Das Demokratisierungspotential ergibt sich demnach aus einer Kombination von Bildung und Informationszugang. Die Wirkung des Internets auf die Demokratie wird jedoch deutlich durch den Umstand reduziert, dass der Zugang und die Nutzungsmöglichkeit von Öffentlichkeit nur ein Faktor unter vielen ist, die das Funktionieren von Demokratie beeinflussen. Zugleich wird von vielen Initiatoren (NGOs, Politik, Verwaltung, Unternehmen) außer Acht gelassen, dass das Internet lediglich eines von vielen Kommunikationswerkzeugen ist, und dass der Inhalt und die Botschaft – nicht die Technik – entscheidend sind. Richtig genutzt bietet das Internet enorme Möglichkeiten für Politik, Verwaltung, Unternehmen und NGOs. Es wäre jedoch fatal zu denken, dass das Internet sämtliche Probleme löst. Um das Internet effektiv für Bürgerengagement zu nutzen, müssen Staat und Gesellschaft die Bereitschaft aufbringen, einen gewissen Kontrollverlust in Kauf zu nehmen.

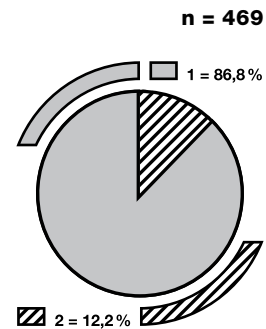
Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Das demokratiefördernde Potential des Internet ist eng mit der Garantie der Meinungsfreiheit verbunden, daher sollten multistakeholder Arbeitsgruppen Lösungen für eine anonyme Nutzung des Internet erarbeiten.
- Die Institutionen aller drei Regierungsgewalten sollten ihre Anstrengungen zur Zugänglichmachung intern vorhandener Informationen verstärken.
- Um eGovernment und die Demokratie fördernden Potentiale des Internet zu verwirklichen, muss in den Warenkorb zur Berechnung der ALG-II-Sätze auch der Zugang zum Internet einbezogen werden.
- Das Internet gibt den einzelnen Nutzern und Nutzerinnen Möglichkeiten zur Herstellung von Öffentlichkeit, die der traditionelle Rundfunk nicht bietet. Diese Möglichkeiten werden stark genutzt und weisen damit verstärkt in Richtung Ausbau direktdemokratischer Beteiligungsformen auf allen politischen Ebenen. Um die besagten Möglichkeiten durch Internetdienste nutzbar zu machen, dürfen Plattformen, auf denen unterschiedliche Meinungen veröffentlicht werden, nicht als neue Inhaltskontrollinstanz verpflichtet werden.

Medienkompetenz

Frage: Führt das Internet zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen (86,8 %) oder zu einer unkritischen und manipulierbaren Gesellschaft (12,2 %)?

1. Das Internet führt zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen.
2. Das Internet führt zu einer unkritischen und manipulierbaren Gesellschaft.



■ Meinungsbild nach Umfrage und Diskussion

Tendenziell sehen die Befragten eher einen kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen gegeben, was der Vielfalt an Informationen im Netz geschuldet sei, die eine interaktive und alternative Recherche zuließen. Viele weisen jedoch deutlich darauf hin, dass das Internet an sich nicht zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen führt. Je kritischer man grundsätzlich mit Informationen umgehe (also auch bei traditionellen Medien), desto kritischer und reflektierter sei auch der Umgang mit Informationen aus dem Internet. Je unkritischer man sei, desto eher lasse man sich auch im Internet beeinflussen. Häufig wird die Forderung nach mehr Medienkompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der digitalen Gesellschaft erhoben. In einzelnen Aussagen wird die Gefahr, dass das Internet zu einer manipulierbaren Gesellschaft führen könnte, aufgrund der Zwei-Wege-Kommunikation als weniger wahrscheinlich angesehen als durch traditionelle Medien.

Die digitale Gesellschaft und der Umgang mit Informationen aus dem Internet.

■ Beispielhafte Formulierungen der Hauptargumente und anderweitig interessante Positionen

- „ Den kritischen und reflektierten Umgang mit Informationen muss man erst mal lernen, egal ob man Internet, Fernsehen oder beliebig andere Informationsquellen benutzt. Internet bietet einen schnellen Zugang zu sehr vielfältigen Informationen und unterschiedlich verlässlichen Quellen. “

Anonym

- „ Gerade in der Zwei-Wege-Kommunikation wird der Umgang mit Informationen bewusster als es in der reinen »Berieselung« der klassischen Medien Radio, TV, Print stattfindet. “

Volker Buchtal

- „ Die Gesellschaft muss sich in Zeiten derartig umfassender und weit gestreuter Kommunikation neu orientieren. Es müssen Strategien entwickelt werden, trotz der Möglichkeiten digitaler Fälschung zwischen relevant und irrelevant zu unterscheiden. Das alte System funktioniert hier nicht mehr, aber ein Neues entwickelt sich gerade. “

Sabine Haas, ist Gesellschafterin

und Geschäftsführerin im Bereich Marktforschung

- „ Der Staat sollte den Zugang zu Informationen als Grundrecht eines jeden Bürgers anerkennen und für die nötige Unterstützung sorgen bzw. die Voraussetzung zu einem barrierefreien Zugang für jede und jeden schaffen (sowohl technisch und infrastrukturell als auch durch entsprechende Lehr- und Bildungsmöglichkeiten zur Informations- und Medienkompetenz). “

Robert Hauser, ist tätig für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

■ Quintessenz

Medienkompetenz als
bildungspolitische Aufgabe.

Thema in einigen Schulen
und bei älteren Generationen
noch nicht angekommen.

Nicht das Internet führt zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit den Informationen, sondern die Medienkompetenz eines jeden einzelnen Nutzers. Um die ist es jedoch im bildungspolitischen Umfeld in der Bundesrepublik Deutschland derzeit sehr heterogen bestellt. Von einer einheitlichen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Umgang und in der Interpretation von Quellen aus dem Internet kann nicht gesprochen werden, da das Thema in einigen Schulen noch nicht angekommen ist. Auch im Bereich der älteren Generationen liegt es an jedem einzelnen, welche Informationen er aus dem Netz wie hinterfragt. Insgesamt scheint die Beeinflussung der Gesellschaft durch die Zwei-Wege-Kommunikation des Internet jedoch um einiges geringer zu sein als über die anderen Medien.

Daraus abgeleitete Empfehlungen:

- Alle Bildungseinrichtungen sollten stufenweise zur umfassenden Einbindung des Internet in den Unterricht verpflichtet werden.
- Speziell Fortbildungseinrichtungen für Erwachsene (Beschäftigte, Senioren und Nicht-Erwerbstätige im jeweiligen sozialen Umfeld) sollten zielgruppenorientierte Kurse zur Nutzung neuer Medien anbieten.
- Es sollten mehr mediendidaktische Lehrstühle für die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten geschaffen werden.

Mitglieder des Expertenkreises

Die so genannte digitale Revolution zieht sich weiterhin durch unsere Gesellschaft und führt zu einem Graben, der zwei Teile hinterlässt: Einen Großen, der nur sporadisch die neuen Medien einsetzt und einen Kleinen, der die vielfältigen Möglichkeiten einzuschätzen und für seine Zwecke zu nutzen weiß. Die Initiative D21 bezeichnet diese Gruppe in einer aktuellen Studie als »Profis« und/oder »Avantgarde«. Zusammen machen sie lediglich 15 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, die allerdings die Entwicklung im Netz vorantreibt. Das Collaboratory bringt solche Experten aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen zusammen um eine Einschätzung zu ermöglichen, in welche Richtung uns die digitale Welt treibt und wie die Entwicklungen optimal für die Gesellschaft genutzt werden können.

Die folgenden Experten arbeiten zusammen, um die Umfrage zu erstellen, auszuwerten und die Ergebnisse am ersten Collaboratory-Abend Mitte Mai mit Politikern und staatlichen Experten zu diskutieren.

Markus Bechedahl

Markus Bechedahl ist Unternehmer (newthinking communications), Blogger (netzpolitik.org) und Aktivist für digitale Freiheiten. Im internationalen Kontext baute er den deutschen NRO Koordinierungskreis zum Weltgipfel der Informationsgesellschaft (WSIS) mit auf und war Mitglied der Regierungsdelegation auf dem zweiten WSIS in Tunis 2005. Als Projektleiter von Creative Commons Deutschland kümmert er sich um die Öffentlichkeitsarbeit und Community-Building.

Peter Bihr

Peter Bihr arbeitet als freiberuflicher Experte für Webstrategien mit Kunden aus Privatwirtschaft, Politik und dem Non-Profit-Sektor. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit neuen Arbeitsformen (Coworking etc.) und organisiert regelmäßig Veranstaltungen mit Internetbezug (u. a. atoms&bits, Ignite Berlin, TEDxKreuzberg). Im Netz zu finden unter www.thewavingcat.com.

Dr. Christoph Bruch

Dr. Christoph Bruch lebt in Berlin. Er studierte Politikwissenschaft an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt/M. und an der Freien Universität Berlin. Seine Dissertation schrieb er über die Durchsetzung des Freedom of Information Act der USA. Nach beruflichen Stationen an der Freien Universität Berlin, dem Deutschen Institut für Urbanistik und als freiberuflicher Publizist leitet er seit April 2007 die Open Access Stelle der Max Planck Gesellschaft. Ehrenamtlich engagiert er sich bei einer Reihe von NGOs: Aktionsbündnis »Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft«, EURALO-ICANN At Large Europe, Humanistischen Union, Mehr Demokratie und der Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte. Dabei nimmt sein Engagement für Informationsfreiheitsgesetze und direktdemokratische Beteiligungsformen eine herausragende Position ein.

Prof. Rafael Capurro

Sein Forschungsschwerpunkt bildet die durch die Informationstechnologie herbeigeführten gesellschaftlichen Veränderungen in unterschiedlichen Kulturen mit besonderer Berücksichtigung der ethischen, ökonomischen und politischen

Fragen. Rafael Capurro, ist Prof. (em.) an der Hochschule der Medien Stuttgart (HdM), Direktor des Steinbeis-Transfer-Institut Information Ethics (STI-IE), Präsident des International Center for Information Ethics (ICIE) und Distinguished Researcher in Information Ethics, School of Information Studies, University of Wisconsin-Milwaukee, USA. Zudem ist Prof. Capurro Editor-in-Chief der International Review of Information Ethics (IRIE).

Dean Ceulic

Dean Ceulic ist Leiter Internet Standards & Policy bei eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. Er ist auf nationaler und internationaler Ebene zuständig für den Bereich der Standards und Policy. Daneben ist er für den Bereich Internet Governance zuständig. Dean Ceulic studierte an der Universität Köln und ist diplomierter Betriebswirt.

Christoph Coenen

Politikwissenschaftler, bei ITAS seit 2002; diverse Technikfolgenabschätzungen (vor allem für den Deutschen Bundestag, als Mitarbeiter des von ITAS betriebenen TAB) zu Internet- und anderen IT/Medien-Themen (Neue Medien und Kultur; E-Commerce; Internet, Demokratie und Öffentlichkeit; ICT4D, Fokus Subsahara-Afrika; E-Petitionen). Kürzlich für ITAS (im Auftrag des BfR) Mitarbeit an einem Projekt zu Diskussionen über Nanotechnologie in Blogs und Onlineforen (Fokus: Verbraucherforen).

Prof. Wolfgang Coy

Geboren 1947. Studium der Elektrotechnik, Mathematik und Philosophie an der TH Darmstadt. Abschluss 1972 als

Diplomingenieur der Mathematik (Dipl.-Ing. math.). 1975 Promotion zum Dr. rer.nat. mit einer Dissertation über die Komplexität von Hardwaretests. Wissenschaftliche Tätigkeiten an der TH Darmstadt, den Universitäten Dortmund, Kaiserslautern und Paris VI. Von 1979 bis 1996 Professur für Informatik an der Universität Bremen. Seit 1996 Professur für Informatik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Jutta Croll

Jutta Croll ist Geschäftsführerin der Stiftung Digitale Chancen, die seit 2002 Projekte und innovative Strategien zur Förderung der Medienkompetenz entwickelt. Sie ist als Wissenschaftlerin in verschiedenen Projekten zur Nutzung von Medien und Förderung der Medienkompetenz tätig. Freiberuflich ist sie u. a. für die UNESCO und den Brockhaus Verlag mit der Erstellung von Studien, Curricula und wissenschaftlichen Beiträgen befasst. Sie ist Mitglied verschiedener Projektbeiräte und Steuerungsgruppen auf deutscher und europäischer Ebene.

Dr. Wolfgang Dierker

Dr. Wolfgang Dierker leitet als Director Government Affairs das Verbindungsbüro von Hewlett-Packard in Berlin. Zuvor war er als Bereichsleiter Wirtschafts- und Innovationspolitik des Branchenverbands BITKOM tätig.

Prof. Günter Faltn

Prof. Faltn lehrt Entrepreneurship an der Freien Universität Berlin. Als einer von wenigen Professoren in seinem Feld vermag er dabei den Bogen von der Theorie zur selbst gelebten Praxis zu spannen. Mit der »Teekampagne« veränderte er die

Spielregeln einer ganzen Branche. 2001 errichtete er die Stiftung Entrepreneurship. In seiner jüngsten Publikation »Kopf schlägt Kapital« fordert Faltn neue Inhalte und Wege in der deutschen Gründungslandschaft. Er gilt als einer der engagiertesten und bekanntesten Verfechter einer neuen Kultur des Unternehmerischen in Deutschland.

Philippe Gröschel

Philippe Gröschel ist Referent für Medienpolitik und Jugendschutzbeauftragter der VZnet Netzwerke Ltd. Seit Anfang 2007 ist er insbesondere am Aufbau und der Weiterentwicklung von schülerVZ beteiligt. Die Plattform ist Europas erfolgreichstes Social Network für eine minderjährige Zielgruppe. Für diese speziellen Gegebenheiten entwickelte er neue Jugendschutzmaßnahmen, die mit einer Kombination aus technischen und medienpädagogischen Ansätzen dem Zeitalter des Web 2.0 entsprechen. Zudem ist Philippe Gröschel Mitglied im Vorstand der Freiwilligen Selbstkontrolle der Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und an der Social Networking Task Force der europäischen Kommission beteiligt.

Prof. Wolfgang Kleinwächter

Wolfgang Kleinwächter ist Professor für Internet Politik und Regulierung an der Universität Aarhus. Er ist Persönlicher Berater des Vorsitzenden des UN Internet Governance Forum (IGF), Nitin Desai, Mitglied des Panels of High Level Advisers der Global Alliance for ICT& Development (GAID), Vorsitzender der Internet-Expertengruppe des Europarates und Council-Mitglied der International Association for Media and Communication Research (IAMCR). Professor Kleinwächter

war und ist zudem als Experte in zahlreichen Beratungsgremien zum Thema Internet Governance tätig (u.a. ICANN, WSIS, IGC, WGIG, SIAP), ist Mitgründer der internationalen Sommerschule zu Internet Governance (ISSIG) und des Global Internet Governance Academic Network (GIGANET) sowie Autor zahlreicher Artikel und Bücher zu Internet Governance und Informationsgesellschaft.

Florian Koch

Florian Koch (42) ist seit Mai 2006 Bereichsleiter beim Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) und verantwortet dort den Kompetenzbereich Digitale Medien, darunter die IPTV, Social Media und E-Business Aktivitäten. Zuvor war er fünf Jahre in Köln bei der RTL interactive GmbH Produktmanager Mobile Media und iTV. Nach seinem Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der UdK Berlin gründete er die Produktionsfirma Raumstation GmbH und wurde anschließend Managing Editor und Ressortleiter Unterhaltung für die Bertelsmann Broadband Group. Florian Koch ist Sherpa beim Nationalen IT Gipfel, Mitglied des Medienbeirates NRW und als Dozent tätig.

Annette Kroeber-Riel

Annette Kroeber-Riel ist seit 2007 als European Policy Counsel bei der Google Germany GmbH verantwortlich für die politische Interessenvertretung von Google in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt am Main und Paris sowie dem Referendariat in Frankfurt und Kuala Lumpur, arbeitete sie zunächst als Rechtsanwältin mit Schwerpunkt

Telekommunikations- und Medienrecht in einer US-Kanzlei in Frankfurt. Anschließend wechselte sie zu VeriSign nach Berlin und war dort sowohl für VeriSign als auch für deren damaliges Tochterunternehmen Jamba! europaweit für den Bereich Governmental Relations verantwortlich.

Prof. Axel Küpper

Prof. Axel Küpper ist seit Dezember 2009 Professor für Service-centric Networking an den Deutsche Telekom Laboratories, einer public-private Partnerschaft der Deutschen Telekom AG und der TU Berlin. 2001 bis 2009 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Junior Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München, vorher Doktorand an der RWTH Aachen. Seine Forschungsgebiete sind neue und innovative Dienste und Konzepte für das Internet und mobile Netzwerke, im besonderen Ubiquitous Computing, Location-based Services und Software as a Service sowie Probleme und Herausforderungen von E-Commerce und M-Commerce.

Henning Lesch

Henning Lesch ist Leiter Recht und Regulierung des eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. Er ist seit 2001 in unterschiedlichen Positionen und Standorten für eco tätig. Derzeit ist er vor allem für die Themenbereiche Recht und Regulierung sowie Internet Governance auf nationaler und internationaler Ebene zuständig. Henning Lesch studierte Rechtswissenschaften in Köln und absolvierte eine Zusatzausbildung im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht an der Universität Münster. Er ist Volljurist und als Rechtsanwalt in Berlin zugelassen.

Dr. Nikolaus Lindner

Dr. Nikolaus Lindner leitet für eBay Deutschland den Bereich Government Relations. Zuvor war der promovierte Jurist beim Verband privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) im Bereich European Affairs sowie im Brüsseler Büro von Bertelsmann und als Fernsehjournalist beim ZDF tätig.

Martin Löhe

Martin Löhe, Politikwissenschaftler, findet, dass Demokratie wesentlich von Meinungsfreiheit und freien Zugangsmöglichkeiten zu Informationen abhängt. Das Internet ist ein wichtiger Baustein, um heute Politik transparent und damit demokratischer zu gestalten. Martin Löhe beschäftigt sich außerhalb des Co:llaboratory beim Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) mit eGovernment-Anwendungen und arbeitet ehrenamtlich bei Transparency International Deutschland e. V. mit.

Falk Lüke

Falk Lüke, Politikwissenschaftler, arbeitet beim Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. als Referent für Verbraucherrechte in der digitalen Welt. Zuvor war er bei einer Agentur, davor als Journalist zu den Themen der digitalen Gesellschaft, Politik, Medien und Kultur tätig.

Annette Mühlberg

Annette Mühlberg leitet das Referat eGovernment, Neue Medien, Verwaltungsmodernisierung beim ver.di Bundesvorstand, Berlin. Sie war Vorsitzende des Internetnutzergremiums »ALAC« (At-Large Advisory Committee) der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN),

dem sie als europäische Vertreterin angehörte. Für ver.di und den deutschen zivilgesellschaftlichen Koordinierungskreis war Annette Mühlberg aktiv beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) und war Mitautorin der zum WSIS eingereichten »Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft«. Sie organisierte für ver.di mehrere Kongresse zum Thema Informationsgesellschaft, zuletzt den Kongress »Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft«, wo auch das »Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0« mit der Unterstützung eines breiten Bündnisses (vom Chaos Computer Club bis zum Städte- und Gemeindebund) beschlossen wurde. Sie betreut die ver.di-Schriftenreihe: »Innovation + Neue Medien + Beteiligung«. Sie engagiert sich für Bürger- und Arbeitnehmerrechte im digitalen Raum und den Aufbau (öffentlicher) IT-Infrastrukturen mit demokratischen Rahmenbedingungen: Sie vertritt ver.di sowohl beim Bündnis gegen Vorratsdatenspeicherung als auch, in Fragen des eGovernment, bei der Initiative D21. Sie ist Vorstandsmitglied der europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers. Sie ist Mitbegründerin und -koordinatorin sowohl des deutschen als auch des europäischen Internet Governance Forums (D-IGF, EuroDIG).

Prof. Philipp Müller

Philipp Müller ist Gastdozent für Public Policy an der Universität Erfurt, Privatdozent an der Graduate School for Public Administration and Public Policy of Tecnológico de Monterrey, Mexico (EGAP-TEC de Monterrey) und Außerordentlicher Dozent an der Salzburg School of Management. Bis Juli 2007 leitete er den Master in Public Administration

and Public Policy (MAP) am EGAP. U. a. war er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Internationale Politik und Sicherheit in Berlin. Er promovierte in Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf der Interaktion von Informations- und Kommunikationstechnologien, Ansätzen zum Public Management und ihren transformierenden Effekten auf die Regierung.

Daniel Ott

Daniel Ott, geboren 1979 im Schwäbischen, studierte in Leipzig Politikwissenschaften, Ethnologie sowie Medienwissenschaften und war mehrere Jahre bei einem IT-Unternehmen tätig, bevor er 2007 zur Initiative D21 kam. Als Pressesprecher der D21 und damit an der Schnittstelle zwischen IT-Wirtschaft und Politik reizt ihn besonders die Geschwindigkeit und die Veränderungen, mit denen das digitale Zeitalter einhergeht.

Thomas Praus

Thomas Praus studierte Kommunikation und Wirtschaft in Berlin (FU) und Barcelona (UAB) und publizierte über Weblogs und Organisationsidentität. Als Kommunikationsberater und Autor arbeitete er unter anderem für A&B FACE2NET im Bereich politischer Online Kommunikation, die Konferenz DLD, RBB und IWF. 2009 gründete er Trabayo.com, zur Zeit ist er Managing Partner bei PANORAMA3000 und Mitorganisator der Social Media Week Berlin.

Pavel Richter

Pavel Richter, geboren 1969, ist Geschäftsführer von Wikimedia Deutschland e.V. Er hat wissenschaftliche Politik,

Geschichte und Öffentliches Recht in Freiburg i. Br., Ottawa und Bielefeld studiert. 12 Jahre arbeitete er für Beratungsunternehmen im In- und Ausland mit den Schwerpunkten Projektmanagement und SAP. Wikipedia-Autor seit 2004, ist er seit August 2009 als hauptamtlicher Geschäftsführer für den Betrieb der Geschäftsstelle mit 12 Mitarbeitern verantwortlich. Wikimedia Deutschland e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Förderung Freien Wissens einsetzt. Seit der Gründung im Jahr 2004 unterstützt der Verein verschiedene Wikimedia-Projekte – allen voran Wikipedia – durch Öffentlichkeitsarbeit, Spendengewinnung und den Ausbau von IT-Infrastruktur. Wikipedia setzt sich für den kostenlosen Zugang zu freiem Wissen ein und engagiert sich damit für ein grundlegendes Recht des Menschen auf Bildung.

Thomas Roessler

Thomas Roessler arbeitet seit 2004 für das World Wide Web Consortium (W3C). Seine Arbeitsgebiete sind seither Datenschutz, Sicherheit und Policy-Fragen. Zur Zeit ist er als Technology and Society Domain Leader Mitglied im Management-Team des Konsortiums und für die Arbeit in den Bereichen eGovernment, Datenschutz, Sicherheit und Semantic Web verantwortlich. Vor seiner Zeit beim W3C hat er sich als angewandter Mathematiker an der Universität Bonn mit partiellen Differentialgleichungen befasst und gleichzeitig zu Themen von Internet-Anonymität über juristische Fragen elektronischer Signaturen und Datenschutz im Internet gearbeitet und publiziert. Roessler war 2009 als Technical Liaison Mitglied im Board der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN).

Thorsten Schilling

Thorsten Schilling, geboren 1960 in Dresden, studierte von 1982 bis 1986 Philosophie/Marxismus-Leninismus in Leipzig, danach war er freischaffend in Berlin (Ost) tätig. Nach seiner politisch begründeten Ausweisung aus der DDR am 7. Juli 1989 nahm er nach der Wende 1990 seine Arbeit als Pressesprecher im Magistrat von Berlin (Ost) auf. Im Jahr 1991 wurde er Pressesprecher des Senators für Jugend und Familie in Berlin. Ab 1995 war er als Projektmanager u. a. für die Galerie Eigen + Art, Berlin Biennale für zeitgenössische Kunst tätig und organisierte 1997 gemeinsam mit Geert Lovink, Pit Schultz u. a. den Hybrid Workspace als temporäres Medienlabor auf der documenta X in Kassel. Er war eines der Gründungsmitglieder von mikro e. V. 1998 (www.mikro.org) und bis 2000 Vorsitzender des Vereins zur Pflege der Medienkulturen in Berlin. Zwischen 1999 und 2000 war er der Director Corporate Communications der Softwarefirma Subotnic. Seit 2000 leitet er den Fachbereich Multimedia der Bundeszentrale für politische Bildung.

Mathias Schindler

Mathias Schindler ist seit 2003 Autor bei Wikipedia. 2004 gründete er zusammen mit anderen Wikipedianern in Berlin den Verein »Wikipedia Deutschland e. V.« und gehörte seitdem mehrfach dem Vorstand als Beisitzer an. Er ist heute Mitglied im Communications Committee der Wikimedia Foundation und hilft dort bei der Pressearbeit. In seiner Freizeit bloggt er, u. a. auf netzpolitik.org. Als freier Autor schreibt er unter anderem für »Buchmarkt« und »heise online«. Seit 2009 arbeitet er als Projektmanager für Wikimedia Deutschland.

Dr. Max Senges

Max arbeitet in Googles Policy Team in Berlin als Bindeglied zum akademischen Bereich und der Zivilgesellschaft. Er arbeitet an den Schnittstellen von Internetpolitik, Innovation und Technikphilosophie und ist vor allem verantwortlich für Kooperationen mit den sog. Digerati und Digital Natives. In den letzten 10 Jahren war er mit akademischen, staatlichen und privaten Organisationen in den Bereichen Wissensmanagement, e-Learning und IT Governance tätig. Max ist Doktor der Philosophie und diplomierter Wirtschaftsinformatiker.

Dr. Otto Singer

Otto Singer, Dr. rer. pol., Forschungs- und Lehrtätigkeit an den Universitäten Konstanz und Tübingen (Schwerpunkt: Entwicklung und Durchsetzung wirtschaftspolitischer Strategien im internationalen Vergleich). Langjährige wissenschaftliche Beratungstätigkeit im Deutschen Bundestag zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und finanzwirtschaftlichen Konsolidierung. Gegenwärtig Berater des Deutschen Bundestages im Fachbereich Kultur, Medien und Sport der Wissenschaftlichen Dienste. Von 1999–2002 war Dr. Singer Stellvertretender Leiter des Sekretariats der Enquete-Kommission »Globalisierung der Weltwirtschaft«. Er beschäftigt sich folglich sowohl mit wirtschafts- als auch mit medienpolitischen Themen und hat in den letzten Jahren immer wieder speziell zu den politischen Herausforderungen rund um die innovativen Technologien des Internet gearbeitet. So zum Beispiel in dem Beitrag: Aktueller Begriff: Cloud Computing, Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste Nr. 15/10 (12. März 2010).

Matthias Spielkamp

Gründungsredakteur und Projektleiter von iRights.info – Urheberrecht in der digitalen Welt (Grimme-Online-Award 2006). Veröffentlichungen zu gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung in brand eins, Die Zeit, taz, Süddeutsche Zeitung, FAZ, Spiegel Online u.a. Dozent für Online-Journalismus bei ARD-ZDF-Medienakademie, Akademie für Publizistik u.a. Lehraufträge an FU Berlin, Uni Leipzig und Hochschule Darmstadt. Beiratsmitglied bei deutschland.de, Social Times, IUWIS. Weblog: immateriblog.de. Buchveröffentlichungen: Arbeit 2.0 – Urheberrecht und kreatives Schaffen in der digitalen Welt, edoc-Server der Humboldt-Universität zu Berlin 2009 (mit V. Djordjevic et al.); Urheberrecht im Alltag – Kopieren, Bearbeiten, Selbstermachen, bpb 2008 (mit V. Djordjevic et al.); Schreiben fürs Web – Konzeption, Text, Nutzung, UVK 2003 (mit M. Wieland) – ausführlich: <http://immateriblog.de/about/>

Michelle Thorne

Michelle Thorne koordiniert für Creative Commons die Portierung der CC-Lizenzen in über 50 Ländern. Sie hat am Mount Holyoke College studiert und mit einer Arbeit zu Autorenschaft, Originalität und amerikanischem Copyright abgeschlossen. Sie organisiert u.a. die Berliner Salonreihe Openeverything Fokus und den International Free Culture Research Workshop.

Bastian Unterberg

Bastian Unterberg (1978) studierte Diplom-Informatik an der Universität Siegen und Diplom-Design an der Universität der Künste Berlin und realisiert als Informationsarchitekt seit über

12 Jahren Kommunikationskonzepte im digitalen Raum. Seit 2007 ist Bastian als Gründer und Geschäftsführer des Berliner Internet StartUps jovoto hauptsächlich für die strategische Entwicklung der Open Innovation Plattform jovoto.com verantwortlich. Ehrenamtlich berät Bastian Unterberg verschiedene NROs in Fragen der digitalen Kommunikation oder organisiert die Social Media Week in Berlin.

Julius van de Laar

Julius van de Laar ist Experte für Online-Kommunikation, Kampagnen und Mobilisierung. Als unabhängiger Berater und Redner unterstützt er Nichtregierungs- und Regierungsorganisationen sowie Unternehmen bei der Neugestaltung ihrer Außenkommunikation. In den vergangenen Jahren beriet Julius van de Laar Institutionen im In- und Ausland. Im Präsidentschaftswahlkampf von Barack Obama war er als Youth Vote Director für die Mobilisierung von Jungwählern zuständig. Im Bundestagswahlkampf 2009 beriet er den SPD-Parteivorstand. Aktuell unterstützt Julius van de Laar das Netzwerk Avaaz.org als Kampagnenberater. Julius van de Laars Arbeitsschwerpunkt ist die Mobilisierung und langfristige Bindung von Wählern und Unterstützern mit Hilfe moderner Medien. Diese Expertise integriert er in umfassende Strategien für wirkungsvolle Kampagnen. Julius van de Laar hält Vorträge für Kunden in Politik, Wirtschaft und dem Stiftungswesen. Zudem leitet er Workshops zum Thema Kommunikation und Strategie.

John Weitzmann

John Weitzmann hat Rechtswissenschaften in Saarbrücken, Sydney und Trier studiert, Studienschwerpunkt Urheber- und

Medienrecht. Seit 2006 ist er Legal Project Lead für Creative Commons Deutschland und koordiniert seit 2009 die Arbeit des Regionalverbundes CC Europe. Er ist Autor beim Informationsportal iRights.info, veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge zum Thema Open Access und Standardlizenzmodelle und ist als freier Mitarbeiter für die Redaktion der Sendung »Breitband« bei Deutschlandradio Berlin tätig. Zudem ist er als Sherpa für Prof. Maximilian Herberger an der Arbeitsgruppe 9 (eJustice) des IT-Gipfels der Bundesregierung beteiligt.

Barbara Zimmers

ist seit 2003 Geschäftsführerin der Initiative D21, Deutschlands größter Partnerschaft von Wirtschaft und Politik zur Förderung der Internetnutzung. Zuvor war sie drei Jahre bei BearingPoint (ehemals KPMG Consulting) als Content- und Knowledge manager im E-Government-Umfeld aktiv. Den Bereich E-Commerce und Neue Medien verantwortete sie von 1997–2000 als Referentin in der Industrie- und Handelskammer Telekommunikation; über diese Tätigkeit war sie auch in das Kompetenzzentrum für elektronischen Geschäftsverkehr Rheinland-Pfalz (KLICK) eingebunden – eine Einrichtung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten »Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr« (NEG). Nach dem Abschluss ihres Aufbau-Studiums an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer beschäftigte sie sich am Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung insbesondere mit der Verwaltungsmodernisierung in den Bundesländern (auch unter dem Einsatz von IT) als Projektreferentin in der Wissenschaftlichen Dokumentations- und Transferstelle für Verwaltungsmodernisierung in den Ländern.

IMPRESSUM

Eine Publikation des

Internet & Gesellschaft Co:llaboratory.

Redaktion & Umfrage:

Co:llaboratory Expertenkreis 2/2010

Gestaltung & Layout:

Jessica Louis · www.jessicalouis.com
formschön. Sabine Grosser

Druck: Eurocaribe Druck Hamburg · www.eurodruck.org

Ansprechpartner des Co:llaboratory-Lenkungskreis:

Dr. Max Senges · Martin G. Löhe · Prof. Philipp Müller

John H. Weitzmann · Henning Lesch

Unter den Linden 21 · 10117 Berlin

max@collaboratory.de · Tel.: +49 30 303 98 63 62

Besuchen Sie das Internet & Gesellschaft Co:llaboratory auf

www.collaboratory.de · www.youtube.com/Collaboratory

Dieser Berichtsband wurde verfasst von Peter Bihr, Christoph Bruch, Dean Ceulic, Christopher Coenen, Jutta Croll, Philippe Gröschel, Axel Küpper, Henning Lesch, Nikolaus Lindner, Martin Löhe, Falk Lüke, Annette Mühlberg, Philipp Müller, Daniel Ott, Thomas Praus, Pavel Richter, Thorsten Schilling, Max Senges, Matthias Spielkamp, Julius van de Laar, John H. Weitzmann und Barbara Zimmers im Juli 2010.



Soweit nicht anders angegeben, veröffentlichen die
Verfasser diesen Band unter der Creative-Commons-
Lizenz BY 3.0 de, siehe <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Diese Lizenz erlaubt jegliche Art der Nachnutzung, Bearbeitung
und Umgestaltung unter der Bedingung, dass als Quelle die von den
Verfassern festgelegte Zuschreibung wie folgt angegeben wird:

Internet & Gesellschaft Collaboratory, Bericht »*Offene Staatskunst*«,
www.collaboratory.de · 2010

